

Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden- Württemberg

Prof. Dr. Ute Koch

Dr. Julia Schlicht
Birgitt Steck

IfaS - Institut für angewandte Sozialwissenschaften
Steinbeis-Transferzentrum an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart

info@ifas-stuttgart.de
www.ifas-stuttgart.de

Stuttgart, Mai 2016

Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg

1. Einleitung

Ziel dieser Bestandsaufnahme ist die wissenschaftliche Ist-Analyse des stationären und ambulanten Unterstützungssystems bei Gewalt an Frauen und deren mitbetroffene Kinder, um ein möglichst vollständiges Bild des existierenden Hilfesystems zu erstellen. Der Auftrag zu dieser Bestandsaufnahme erfolgte durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Sozialministerium – SM). Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen (LAP) sollte die Situation des stationären und ambulanten Versorgungssystems aus sozialwissenschaftlicher Perspektive systematisiert erhoben und dokumentiert werden. Die Ist-Analyse ist orientiert an den für den Landesaktionsplan entwickelten Leitlinien für eine bedarfsdeckende Versorgung und den Standards für die Schutz- und Unterstützungsangebote (LAP 2014: 17). Diese Leitlinien und die im LAP formulierten Standards (vgl. LAP Anlage 2 und Anlage 6) dienen als Richtschnur für die erhobenen Daten und die zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse. Sie formulieren wesentliche Anforderungen an das Versorgungssystem: umgehender Schutz für alle Frauen und deren Kinder bei aktueller Gewalt, Wahrnehmung von Opferrechten, niedrigschwelliger Zugang zu Beratung und Unterstützung sowie Therapieangebote, um Gewalterfahrungen aufarbeiten zu können.

Zur Untersuchung des gegenwärtigen Stands der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen in Baden-Württemberg werden folgende Leitfragen herangezogen:

- a. Wie ist das gegenwärtige Unterstützungssystem gestaltet (Art, Zahl, Angebotsspektrum, Niedrigschwelligkeit, Vernetzung und Kooperation)?
- b. Welchen Umfang haben Inanspruchnahme, Wartezeiten bzw. Weiterverweisungen?

- c. Welche Zielgruppen werden nicht ausreichend von Unterstützungsangeboten erreicht?
- d. Wie ist die regionale Verteilung der Unterstützungsangebote? Gibt es unterversorgte Regionen? Gibt es Konzepte, wie hier die Versorgung gelingen kann?
- e. Wie sieht die Ausstattung der Unterstützungsangebote aus (finanziell, materiell und personell)?

In die Erhebung werden folgende Hilfsangebote einbezogen:¹

- Ambulante Einrichtungen:
 - Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt
 - Frauenberatungsstellen bei häuslicher Gewalt
 - Frauennotrufe bzw. Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt
 - Fachberatungsstellen gegen Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der so genannten „Ehre“
 - Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel/Zwangsprostitution
- Stationäre Einrichtungen:
 - Frauen- und Kinderschutzhäuser
 - Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder

Diese Bestandsaufnahme bildet damit nicht das gesamte Unterstützungssystem und Beratungsspektrum ab, da dezidiert Daten hinsichtlich des auf Gewalt gegen Frauen „spezialisierten“ Hilfeangebots erhoben werden sollten.

Nicht systematisch in die Recherche und Befragung einbezogen wurden Einrichtungen, die nicht direkt auf gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder spezialisiert sind (wie z. B. Familien- und Lebensberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Opferberatungsstellen usw.) sowie Einrichtungen speziell für Kinder und Jugendliche. Allerdings erhielten alle Einrichtungen der vom SM geführten Liste „Einrichtungen für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg“ (vgl. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/gegen-gewalt-an-frauen/hilfe-und-unterstuetzung/>) einen Fragebogen. Diese vom Ministerium im Internet eingestellte Liste umfasst vereinzelt auch Beratungsstellen, die nicht als „spezialisiert“ für die Thematik Gewalt gegen Frauen bezeichnet werden können. Ebenfalls enthält die Liste des Ministeriums einige

¹ Zur Definition der verschiedenen Angebotsbereiche vgl. LAP 2014

Einrichtungen, die auf gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche spezialisiert sind. Der Rücklauf war in diesen Fällen jedoch sehr gering (zum Teil wurde per E-Mail mitgeteilt, dass keine Angebote für gewaltbetroffene Frauen vorgehalten werden). Die Rückmeldungen dieser Beratungsstellen werden in Kapitel 4 gesondert ausgewertet.²

In die Bestandsaufnahme aufgenommen wurden auch die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Ziel war es herauszufinden, ob und in welchem Ausmaß diese – vor allem in Kommunen mit geringen oder unzureichenden Unterstützungsangeboten – ein Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen bereitstellen. Die Rückmeldungen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden gesondert in Kapitel 4 ausgewertet.

Nicht in die Untersuchung einbezogen wurden dagegen Unterstützungsangebote für Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden.

Insgesamt lässt sich die Helfelandschaft der Angebote für gewaltbetroffene Frauen und deren mitbetroffene Kinder als sehr vielfältig beschreiben. Das Spektrum der verschiedenen Träger, bzw. Einrichtungen, die spezialisierte Angebote für mehrere Zielgruppen anbieten, die Größe der einzelnen Einrichtungen, die unterschiedlichen Finanzierungsformen, die Bewegung innerhalb der Helfelandschaft (durch Schließung und Neugründungen von Einrichtungen und Initiierung, bzw. Auslaufen von projektfinanzierten Maßnahmen), die nicht immer klar voneinander zu trennenden Angebote eines Trägers (Frauenhaus und verschiedene Beratungsstellen mit oder ohne gemeinsamen Overhead) sowie der Umstand, dass die Daten zu den Einrichtungen zu einem großen Teil nicht zentral zugänglich sind, führt zu einer unübersichtlichen und uneinheitlichen Helfelandschaft.

² Die im Internet vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren eingestellte Liste bietet einen Überblick von Beratungsstellen in Baden-Württemberg, wo gewaltbetroffene Frauen, auf der Suche nach einer Beratungsmöglichkeit vor Ort, Hilfe und Unterstützung erfahren können. Sie beinhaltet daher auch Beratungsstellen, die sich selbst nicht als „spezialisierte Fachberatungsstelle“ für Gewalt gegen Frauen bezeichnen, auf ihren Internetauftritten ein solches Angebot auch nicht bekanntmachen und demzufolge den Standards für Fachberatungsstellen im Bereich gewaltbetroffener Frauen (vgl. LAP) nicht entsprechen können. Gleichwohl können in diesen „allgemeinen“ Beratungsstellen gewaltbetroffene Frauen beraten werden (vgl. Kap. 4). Die Antworten dieser nicht auf gewaltbetroffene Frauen spezialisierten Einrichtungen wurden nur dann in der Auswertung des spezialisierten Unterstützungssystems berücksichtigt, wenn die Einrichtungen nach eigenen Angaben spezifische Angebote für von Gewalt betroffene Frauen vorhalten.

2. Methodisches Vorgehen und vorhandene Daten

Diese Bestandsaufnahme knüpft an bereits vorausgegangene Datenerhebungen und Analysen des Versorgungsangebots an:

- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2014): Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen (vom 24. November 2014). Stuttgart
- Liste „Einrichtungen für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg“ (vgl. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/gegen-gewalt-an-frauen/hilfe-und-unterstuetzung/>)
- Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rixen, Stephan (2012): Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in: BMFSFJ (Hg.) Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Bundestagsdrucksache 17/10500 vom 16. 08. 2012

Es wurde eine Vollerhebung aller bekannten Fachberatungsstellen zum Thema Gewalt gegen Frauen sowie der Frauen- und Kinderschutzhäuser und Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder durchgeführt. Die Untersuchung des „spezialisierten“ Hilfesystems stützte sich dabei auf:

- Die Überprüfung und ggf. Ergänzung der vorliegenden Kontaktdaten der Unterstützungseinrichtungen in Baden-Württemberg (Liste des Ministeriums) durch eigene Recherche im Internet und wenn erforderlich eine telefonische Überprüfung
- Befragung aller bekannter Frauen- und Kinderschutzhäuser und Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder
- Befragung aller bekannten spezialisierten Fachstellen bei Gewalt gegen Frauen (Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt und Frauennotrufe, Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, Fachberatungsstellen gegen Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der so genannten „Ehre“, Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel/Zwangsprostitution)

Insgesamt wurden 112 stationäre und ambulante Einrichtungen des spezialisierten Hilfesystems in Baden-Württemberg angeschrieben (vgl. Tabelle 86 im Anhang 2). Führt ein Träger eine Fachberatungsstelle und zugleich ein Frauenhaus, wurde, sofern bekannt, jeder

dieser Einrichtungen ein eigener Bogen zugesandt.³ Im Laufe der Recherche wurden noch weitere Stellen bekannt, die ebenfalls in die Befragung aufgenommen werden konnten.

Ihnen allen wurde per E-Mail ein Fragebogen zugesandt. Die Fragen wurden weitgehend geschlossen formuliert, der Fragebogen ließ aber auch offene Fragen zu, da zum einen nicht in allen Bereichen vorhergesehen werden konnte, welche Kategorien sich für geschlossene Fragen als sinnvoll herausstellen würden, und um andererseits inhaltlichen Aussagen Raum zu geben.

Nicht alle Fragen waren für alle Einrichtungen beantwortbar, z.B. weil sie anders dokumentieren oder einen gemeinsamen Overhead für verschiedene Einrichtungen haben. Das Bild muss daher lückenhaft bleiben. Die zurückgesandten Fragebögen wurden in SPSS eingegeben und ausgewertet.

Laut Recherche gibt es in Baden-Württemberg folgende spezialisierte Angebote:⁴

24 Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt

43 Frauenberatungsstellen bei häuslicher Gewalt

11 Frauennotrufe

30 Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt

12 Fachberatungsstellen gegen Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der so genannten „Ehre“

5 Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel/Zwangsprostitution

40 Frauen- und Kinderschutzhäuser

9 Stellen mit Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder

Insgesamt wurden 87 Fragebögen zurückgesendet. Eine Einrichtung hatte den Fragebogen mehrmals ausgefüllt. Dieser Fall wurde nur einmal in der Auswertung berücksichtigt, so dass insgesamt 86 Fragebögen ausgewertet wurden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 76%. Neun Einrichtungen haben sich sowohl einer ambulanten als auch einer stationären Einrichtung zugeordnet. Bei fünf Fällen handelt es sich um Frauenhäuser mit einer oder mehreren Beratungsstellen. Die Angaben im Fragebogen beziehen sich sowohl auf das stationäre als auch auf das ambulante Angebot. Diese Fälle wurden der Kategorie „Träger“

³ Zum Teil wurden auch die Träger angeschrieben und gebeten, für jede ihrer Einrichtung einen eigenen Bogen auszufüllen. Nicht jeder Träger ist dieser Bitte nachgekommen (vgl. weiter unten).

⁴ Die Zahlen stimmen nicht mit den Zahlen im LAP überein. Dies liegt auch darin begründet, dass die Selbstzuordnung der Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, von den Zuordnungen in der Adressliste des Ministeriums abweichen.

zugeordnet. Bei vier Fällen lässt sich aufgrund des Antwortverhaltens erkennen, dass es sich um stationäre Einrichtungen mit einem Beratungsangebot handelt. Diese Fälle wurden den stationären Einrichtungen zugeordnet. Damit eine Unterscheidung der Fälle nachvollziehbar ist, wurden die Kategorien „rein“ ambulant (n= 52) und „rein“ stationär (n = 25) um „stationär mit Beratungsangebot“ (n = 4) und „Träger“ (Frauenhäuser und Beratungsstellen) (n = 5) ergänzt.

Trotz einer für eine Erhebung dieser Art als gut einzuschätzenden Rücklaufquote kann die Untersuchung nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit genügen. Als ungünstig erwies sich zudem die kurze Erhebungsfrist. Einige Einrichtungen begründeten ihre Nicht-Teilnahme per E-Mail oder auf telefonische Nachfrage damit, dass vor allem personelle und zeitliche Engpässe eine Bearbeitung des Fragebogens nicht zuließen. In zwei Fällen standen diese auch in Zusammenhang der Schließung und der Neueröffnung der jeweiligen Einrichtung. Zum Teil lag wohl auch ein gewisses Misstrauen gegenüber einer Befragung im ministeriellen Auftrag vor.

3. Ergebnisse der Befragung des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg

3.1 Einrichtungen

Einrichtungstypen

Bei der Frage nach dem Einrichtungstyp haben 35 Einrichtungen mehr als eine Nennung angegeben. Diese Einrichtungen lassen sich nicht eindeutig einem Einrichtungstyp zuordnen, sondern bieten unterschiedliche spezialisierte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen an: Es gibt Fachberatungsstellen, die Frauen sowohl bei häuslicher als auch bei sexualisierter Gewalt beraten und gleichzeitig ein Angebot bei drohender Zwangsverheiratung sowie für Prostituierte bereithalten. Und es gibt Beratungsstellen, die auf eine Zielgruppe oder eine Gewaltform spezialisiert sind. Es gibt Frauenhäuser, an die eine Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und eine Interventionsstelle angegliedert sind und es gibt Frauenhäuser, die keine externe Beratungsstelle haben, allerdings beraten Mitarbeiterinnen auch solcher Frauenhäuser - unabhängig von einem Frauenhausaufenthalt - Frauen aus dem Landkreis.

Drei Fälle haben angegeben, dass sie keinem der genannten Einrichtungstypen angehören, gleichwohl aber auch Angebote für gewaltbetroffene Frauen bereithalten: Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt (1 Nennung), Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung für Frauen und Familien mit Migrationshintergrund (1 Nennung), Fachberatung nach Wohnungsverweis (1 Nennung).⁵

Von den 86 Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligten, ordneten sich die meisten dem Einrichtungstyp „Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt“ (35 Nennungen), „Frauen- und Kinderschutzhäuser“ (33 Nennungen) sowie „Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt“ (23 Nennungen) zu.

⁵ Diese Fälle werden in der Auswertung als „ambulante Angebote“ gewertet.

Einrichtung (Mehrfachnennung möglich, n=86)			
	Antworten		% der Fälle
	N	%	
Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt	19	13,3%	22,9%
Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt	35	24,5%	42,2%
Frauennotruf bei sexualisierter Gewalt	9	6,3%	10,8%
Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt	23	16,1%	27,7%
Fachberatungsstelle gegen Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der "Ehre"	12	8,4%	14,5%
Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel/Zwangsprostitution	3	2,1%	3,6%
Frauen- und Kinderschutzhaus	33	23,1%	39,8%
Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder	9	6,3%	10,8%
gesamt	143	100%	172,3%

Tabelle 1: Auswertung Einrichtungstyp

Die jeweiligen Einrichtungen geben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte an (vgl. Tabelle 21 im Anhang).

Trägerschaft

Die Einrichtungen befinden sich mehrheitlich in der Trägerschaft eigener Trägervereine (62 Nennungen). An zweiter Stelle kommen die Wohlfahrtsverbände und die Kommune / Landkreis: Caritas (10 Nennungen), Kommune / Landkreis (7 Nennungen), Diakonieverband/ Diakonisches Werk (7 Nennungen), AWO (5 Nennungen).

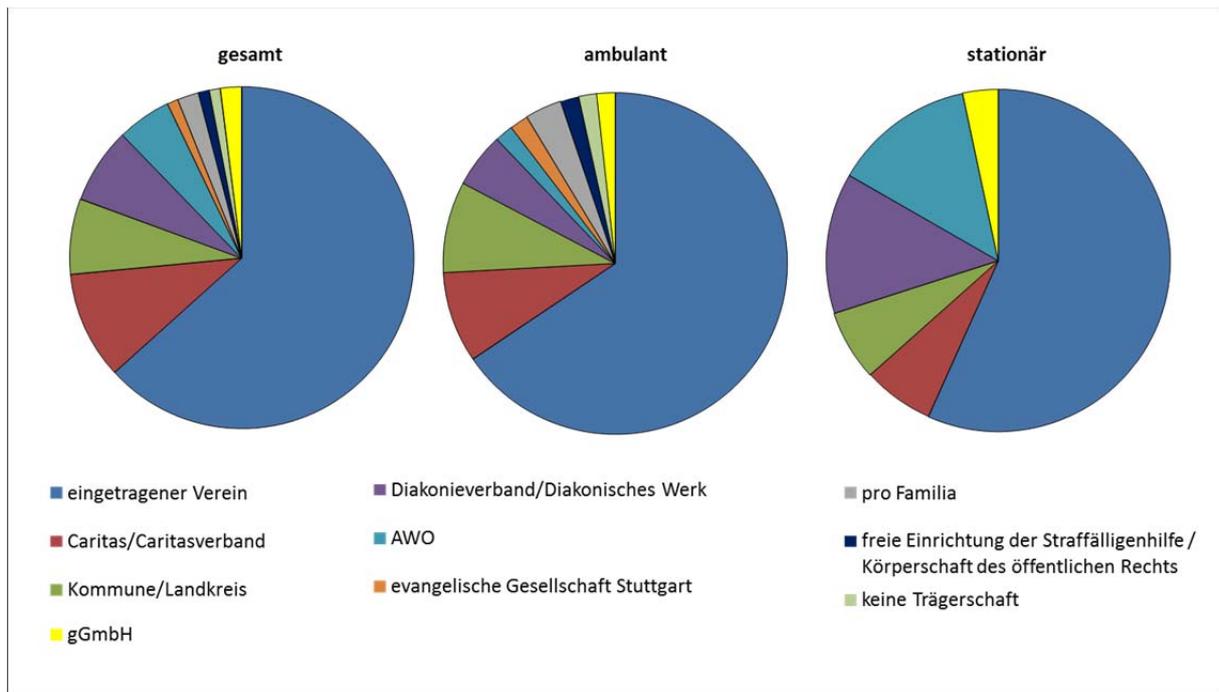


Abbildung 1: Trägerschaft der spezialisierten Einrichtungen

3.2 Angebotsspektrum

3.2.1 Angebote

Angebote für gewaltbetroffene Frauen

Das Angebot der Einrichtungen ist vielseitig. Der Schwerpunkt der Angebote liegt auf der Beratung. Telefonische Beratung ist Standard und kommt mit 84 Nennungen am häufigsten vor (98% der Fälle). Eine kurzfristige Krisenberatung wird in 87,1% der Fälle angeboten. Bei der telefonischen Beratung und mehr noch bei der weniger häufig angebotenen Online-Beratung (29,4% der Fälle) handelt es sich um sehr niedrigschwellige Angebote. Bei beiden Angeboten müssen die Frauen ihren Namen nicht nennen, bei der Online-Beratung kann darüber hinaus das Anliegen in Ruhe formuliert werden. Für die Einrichtungen handelt sich dabei um eine vergleichsweise zeitintensive Form der Beratung, die sich aber andererseits gut einplanen lässt. Ebenfalls sehr niedrigschwellig sind offene Treffs, die allerdings nur von 28,2% der Fälle angeboten werden. Hier können betroffenen Frauen teilnehmen und sich zunächst informieren, ohne gleich ein konkretes Beratungsanliegen formulieren zu müssen.

43,5% der Einrichtungen bieten in bestimmten Fällen eine aufsuchende Beratung an, wenn Klientinnen nicht in die Einrichtung kommen können. Es handelt sich hier um ein geeignetes Angebot für alle Frauen, die nicht genügend mobil sind, ist jedoch sehr zeitintensiv (vor allem

in großen Flächenlandkreisen). Externe Beratungsgespräche führen auch zu dem Problem, für jeden Termin geeignete Räume organisieren zu müssen. Dabei sind die Einrichtungen auf geeignete Kooperationspartner angewiesen, um diese Räume möglichst kostenfrei nutzen zu können.

Darüber hinaus werden Beratung des unterstützenden sozialen Umfelds (82,4% der Fälle), die praktische Hilfe und Begleitung (72,9% der Fälle) und die Vermittlung von Frauen- und Kinderschutzplätzen (72,9% der Fälle) sowie die nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen (61,2% der Fälle) und Maßnahmen der Gewaltprävention (61, 2% der Fälle) am häufigsten genannt.

Therapien werden dagegen nur sehr wenig durchgeführt: Einzeltherapie (8,2% der Fälle), Gruppentherapie (1,2% der Fälle), Psychotherapie für schwer traumatisierte Frauen (3,5% der Fälle). Dies bedeutet, dass die Einrichtungen auf Therapieangebote in der Umgebung angewiesen sind, um Frauen an diese Stellen verweisen zu können. Dass ein solches Therapieangebot nur unzureichend in den verschiedenen Kommunen und Landkreisen zur Verfügung steht, darauf weisen 60% der Einrichtungen bei der Frage nach den Versorgungslücken hin (vgl. Kapitel 3.7).

Angebote der Einrichtungen (Mehrfachnennung möglich, n=85)			
	Antworten		Prozent der Fälle
	N	%	
Einzelberatung in der Einrichtung	84	9,4	98,8
telefonische Beratung	84	9,4	98,8
Online-Beratung	25	2,8	29,4
aufsuchende Beratung	37	4,2	43,5
pro-aktive Beratung	29	3,3	34,1
niedrigschwellige Beratung in Treffpunkten	24	2,7	28,2
kurzfristige Krisenberatung	74	8,3	87,1
Beratung des Unterstützenden sozialen Umfelds	70	7,9	82,4
nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen	52	5,8	61,2
Einzeltherapie	7	0,8	8,2
Gruppentherapie	1	0,1	1,2
Gruppenangebote	37	4,2	43,5
Psychotherapie für schwer traumatisierte Frauen	3	0,3	3,5
praktische Hilfe und Begleitung	62	7,0	72,9

Prozessbegleitung bzw. Opfer und ZeugInnenbegleitung im Straf- und Zivilverfahren	33	3,7	38,8
Ausstiegsberatung aus organisierter und/oder ritueller Gewalt	10	1,1	11,8
Fachliche Stellungnahmen für Kliniken, Strafverfahren usw.	26	2,9	30,6
Akutschutzkonzepte zur (kurzfristigen) Unterbringung	20	2,2	23,5
Vermittlung von Frauen- und Kinderschutzplätzen	62	7	72,9
Maßnahmen der Gewaltprävention	52	5,8	61,2
gesamt	890	100	1047,1

Tabelle 2: Angebote der Einrichtungen

Insgesamt werden noch 22 weitere Angebote unter der Rubrik „Andere“ genannt, wie Täterberatung, Beratung von Betroffenen und Tätern, Paargespräche, Rufbereitschaft/Notruftelefon oder wöchentlicher Treff (vgl. Tabelle 22 im Anhang).

Angebote für mitbetroffene Kinder und Jugendliche

Über die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und deren unterstützendes Umfeld hinaus halten 52% der befragten Fachberatungsstellen Angebote für mitbetroffene Kinder und Jugendliche bereit. Von den befragten Frauenhäusern werden in 100% der Fälle solche Angebote vorgehalten.

Angebote für mitbetroffene Kinder und Jugendliche (N=86)

	gesamt			ambulant			stationär		
	Häufigkeit	%	Gültige %	Häufigkeit	%	Gültige %	Häufigkeit	%	Gültige %
Nein	24	27,9	28,6	24	46,2	48			
Ja	60	69,8	71,4	26	50	52	25	100	
Gesamt	84	97,7	100	50	96,2	100	100		
Fehlend	2	2,3		2	3,8				
Gesamt	86	100		52	100		25	100	

Tabelle 3: Angebote für mitbetroffene Kinder und Jugendliche

Diese Angebote bestehen im Wesentlichen in der Einzelberatung und Unterstützung (32 Nennungen), in Gruppenangeboten (Mädchen- und Jungengruppen), therapeutische Angebote (Reittherapie, Psychodrama, Kunsttherapie, Arbeit im Tonfeld) und Selbstbewusstseinsstärkung (30 Nennungen): Sieben Einrichtungen gaben aber auch die Vermittlung an andere Fachkräfte /Fachstellen /TherapeutInnen an (vgl Tabelle 23 im Anhang).

Zusätzliche Aufgaben

Alle Einrichtungen, ob stationär oder ambulant, übernehmen fast durchweg zusätzliche Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, Fachtagungen und Kampagnen (92,2,% der ambulanten Einrichtungen, 100% der stationären Einrichtungen), Erstellung von Materialien und Fortbildungsveranstaltungen für die Justiz, das Gesundheits- und Bildungswesen, Medien und Ehrenamtliche sowie desweiteren Präventionsarbeit, Teilnahme bzw. Leitung von runden Tischen, Arbeitsgruppen und Fachbeiräten. Sie erfüllen damit eine sehr wichtige Multiplikatorenfunktion und Vernetzungsarbeit in Baden-Württemberg.

Zusätzliche Aufgaben, die übernommen werden (Mehrfachnennungen möglich)

	gesamt			Ambulant			stationär		
	Häufigkeit	%	% der Fälle	Häufigkeit	%	% der Fälle	Häufigkeit	%	% der Fälle
Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, Fachtagungen, Kampagnen	81	36,2	95,3	47	36,2	92,2	25	37,3	100
Erstellung von Materialien	57	25,4	67,1	32	24,6	62,7	17	25,4	68
Fortbildungsveranstaltungen für Justiz, Gesundheits- u. Bildungswesen, Medien	58	25,9	68,2	35	26,9	68,6	17	25,4	68
andere	28	12,5	32,9	16	12,3	31,4	8	11,9	32
Gesamt	224	100	263,5	130	100	254,9	67	100	268

Tabelle 4: Zusätzliche Aufgaben

Geschätzter Anteil der zusätzlichen Arbeit

	gesamt	ambulant	stationär
Gültig	71	42	20
Fehlend	15	10	5
Mittelwert	17,16	19,63	11,4
Median	10,00	13	10
Standardabweichung	18,15	21,86	9,36
Minimum	1	1	3
Maximum	100	100	40

Tabelle 5: Geschätzter Anteil der zusätzlichen Arbeit (Prozent der Arbeitszeit)

Die Tabelle 5 zeigt, dass der Arbeitsaufwand für diese Tätigkeiten im ambulanten Bereich höher geschätzt wird als im stationären. Der Mittelwert liegt bei den Beratungseinrichtungen bei geschätzten 19,63% der Arbeitszeit (Min 1 – Max 100). Bei Frauenhäusern liegt er bei 11,4% (Min 3 – Max 40). Die Einschätzungen variieren jedoch im ambulanten Bereich mehr als im stationären (vgl. Standardabweichungen). Dies liegt auch in der unterschiedlichen Größe und den damit verbundenen Arbeitskapazitäten der Einrichtungen begründet. Vor allem im ländlichen Raum, wo das Angebot gering ist, müssen darüber hinaus einzelne Einrichtungen diese Lücke durch ihr Engagement und ihr Angebot füllen.

Beispielzitat aus den offenen Fragen der Fragebögen:

„Die Tatsache, dass Häusliche Gewalt / Partnergewalt keine Privatsache ist, ist noch lange nicht angekommen – vor allem nicht im ländlich konservativen Raum. Hier sehen wir in unserem Landkreis noch viel Entwicklungs- und Informationsbedarf (gerade im Vergleich zu Kolleginnen aus anderen Häusern).“

Effektive soziale Hilfe erfordert Öffentlichkeitsarbeit und ein soziales Marketing. Die Bekanntmachung der Angebote und Kontaktmöglichkeiten laufen im Wesentlichen über „klassische“ Formen der Öffentlichkeitsarbeit: Flyer (75 Nennungen), die eigene Homepage, Internetforen und soziale Netzwerke (71 Nennungen), Printmedien und Pressearbeit (56 Nennungen), Kooperationen und Vernetzung mit anderen Fachstellen, Behörden, Polizei, Ärzte etc. (51 Nennungen), eigene Veranstaltungen und Teilnahme an Veranstaltungen (24 Nennungen) (vgl. Tabelle 24 im Anhang).

3.3 Angebotsbedingungen

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der spezialisierten Einrichtungen ist nicht auf die nähere Region begrenzt. Insgesamt gaben 16% der Einrichtungen an (von n = 86, Mehrfachnennungen waren möglich), dass sich das Einzugsgebiet auf ganz Baden-Württemberg erstreckt.

Dieser Anteil ist bei den Frauen- und Kinderschutzhäusern in unserer Befragung weitaus höher: 28,6% gaben an, dass sich ihr Einzugsgebiet auf ganz Baden-Württemberg erstreckt. 27,3% nannten den Landkreis, 26% die Stadt, in der das Frauenhaus steht und 18,2% auch andere Bundesländer als (hauptsächliches) Einzugsgebiet. Frauen- und Kinderschutzhäuser werden damit erwartungsgemäß vielfach von Frauen aus einem größeren Einzugsgebiet genutzt.

Fachberatungsstellen werden zwar häufiger von Klientinnen der näheren Umgebung aufgesucht, sie werden jedoch nicht ausschließlich wohnortnah genutzt: 45,8% gaben an, dass das Einzugsgebiet die Stadt/Kommune ist, 48,2% den Landkreis und immerhin 6% ganz Baden-Württemberg.

Hauptsächliches Einzugsgebiet der Einrichtung (Mehrfachnennungen möglich) (N=86)

	gesamt			ambulant			stationär		
	Häufigkeit	%	% der Fälle	Häufigkeit	%	% der Fälle	Häufigkeit	%	% der Fälle
Stadt/Kommune	63	36	74,1	38	45,8	74,5	20	26,0	80
Landkreis	69	39,4	81,2	40	48,2	78,4	21	27,3	84
Baden-Württemberg	28	16	32,9	5	6	9,8	22	28,6	88
auch andere Bundesländer	15	8,6	17,6				14	18,2	56
Gesamt	175	100	205,9	83	100	162,7	77	100	308

Tabelle 6: Einzugsgebiet der Einrichtungen

Das bedeutet, dass Klientinnen auch längere Fahrtzeiten in Kauf nehmen müssen, um das Angebot wahrnehmen zu können. In Landkreisen mit schlecht ausgebauten öffentlichen Nahverkehr wird dies zu einem Problem für die Klientinnen, insbesondere wenn über einen längeren Zeitraum Termine in Anspruch genommen werden möchten. Im ländlichen Raum ist daher ein wichtiges Kriterium der Niedrigschwelligkeit nicht erfüllt. Für Einrichtungen, die eine aufsuchende Beratung anbieten, können die Fahrtzeiten zur Belastung werden. Bei den

Fachberatungsstellen gaben vor allem die Einrichtungen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution Baden-Württemberg als Einzugsgebiet an.

Qualifikationen der MitarbeiterInnen

Die Qualifikationen der MitarbeiterInnen können ein entscheidendes Merkmal für die Qualität der Arbeit in den spezialisierten Einrichtungen hinsichtlich des unterschiedlichen Beratungsbedarfs gewaltbetroffener Frauen und ihrer mitbetroffenen Kinder sein. In der Mehrzahl handelt es sich bei den MitarbeiterInnen in diesen Einrichtungen erwartungsgemäß um SozialpädagogInnen (49,4%), gefolgt von PsychologInnen (11,4%), JuristInnen (3,2%) und ErzieherInnen (1,8% der Fälle).

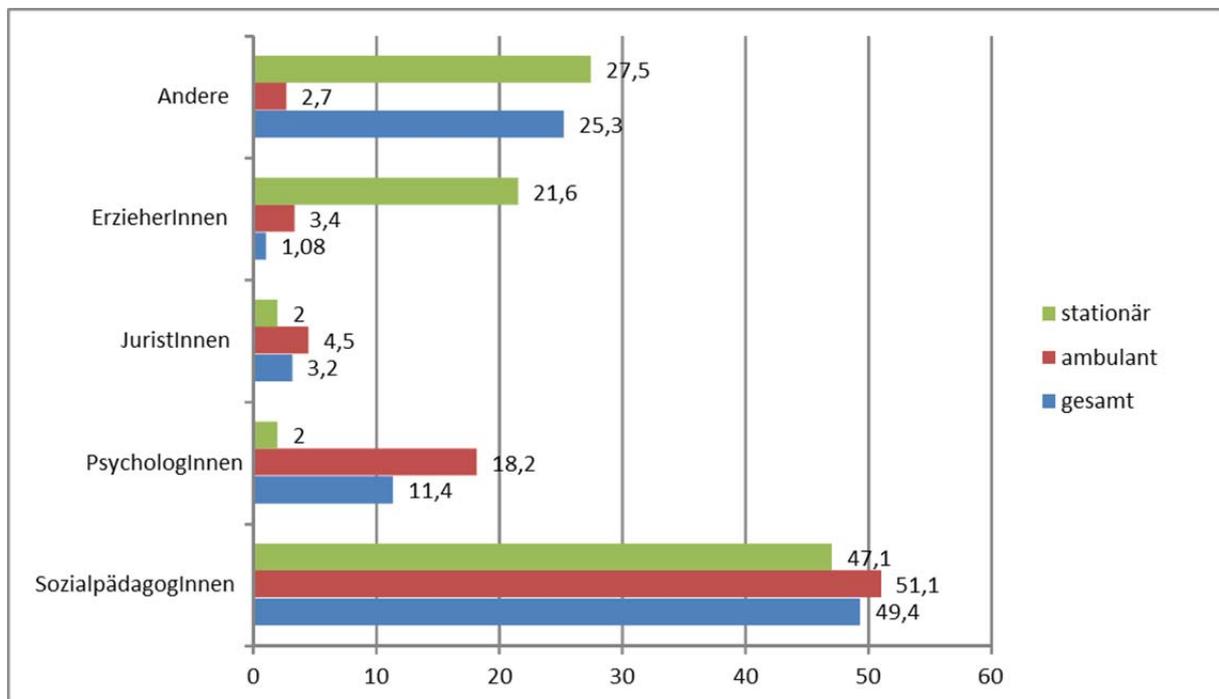


Abbildung 2: Qualifikation MitarbeiterInnen (Mehrfachnennung möglich, Angaben in%)

Die Verteilung und das Spektrum der Qualifikationen der MitarbeiterInnen entspricht der jeweiligen Angebotsstruktur: Während Sozialpädagogik/Sozialarbeit sowohl in den Fachberatungsstellen als auch in den Frauen- und Kinderschutzhäusern die häufigste Qualifikation ist, arbeiten PsychologInnen im Wesentlichen in den Fachberatungsstellen (18,2%) und ErzieherInnen im stationären Bereich (21,6%). Bedenkt man, dass Frauenhäuser Zufluchtsorte für die Bewältigung akuter Krisen nach einer Gewaltsituation sind, ist die Zahl

derer, die sich eine Psychologin als Mitarbeiterin leisten können, überaus gering. Nur ein Frauenhaus gab an, eine Psychologin im Team zu haben (vgl. Tabelle 2 und 27 im Anhang).

Allerdings gaben die befragten Einrichtungen ebenfalls an, MitarbeiterInnen mit vielfältigen Zusatzqualifikationen zu beschäftigen. Therapeutische Weiterbildungen / Ausbildungen (z.B. Traumatherapie, psychotherapeutische Ausbildung, Verhaltenstherapie, systemische Familientherapie etc.) wurden mit 51 Nennungen am häufigsten genannt (vgl. Tabelle 28 im Anhang).

Anzahl der MitarbeiterInnen und bezahlte Arbeitsstunden

Im Durchschnitt haben die befragten Einrichtungen 4,1 Stellen zur Verfügung. Differenziert man danach, ob sich die Einrichtungen in einer Großstadt oder einer Mittelstadt befinden, so ergibt sich für die Großstädte ein höherer Mittelwert von 4,91 MitarbeiterInnen, für Mittelstädte ein Mittelwert von 3,55 MitarbeiterInnen. Differenziert man zwischen Frauenhäusern und Fachberatungsstellen so zeigt sich für die Frauenhäuser ein höherer Mittelwert von 5,38 Stellen (ambulant im Vergleich: 3,2 Stellen).

Anzahl der MitarbeiterInnen

		gesamt	ambulant	stationär	Großstadt	Mittelstadt
N	Gültig	83	50	24	35	47
	Fehlend	3	2	1	1	2
Mittelwert		4,1	3,20	5,38	4,91	3,55
Median		3	2,00	5	5	3
Standardabweichung		2,64	2,365	2,28	2,716	2,448
Minimum		0	0	1	1	0
Maximum		12	12	11	12	12

Tabelle7: Anzahl der MitarbeiterInnen, aufgeschlüsselt nach ambulant/stationär und Region

Bei den 4,1 Stellen im Durchschnitt, handelt es sich fast immer um Teilzeitstellen. Lediglich 12 von 86 befragten Einrichtungen geben an, eine oder mehrere Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Damit sind nur in jeder dritten Einrichtung auch Vollzeitkräfte beschäftigt. Demgegenüber sind in 81 der befragten Einrichtungen Teilzeitkräfte tätig. Im Durchschnitt arbeiten fast vier Teilzeitkräfte in einer Einrichtung (Mittelwert: 3,93).

Teilzeitstellen

		gesamt	ambulant	stationär	Großstadt	Mittelstadt
N	Gültig	85	51	25	35	49
	Fehlend	1	1	0	1	0
Mittelwert		3,93	3,10	5,32	4,69	3,45
Median		3	2	5	4	3
Standardabweichung		2,59	2,5	2,32	2,87	2,27
Minimum		0	0	1	1	0
Maximum		12	12	11	12	9

Tabelle 8: Teilzeitstellen, aufgeschlüsselt nach ambulant/stationär und Region

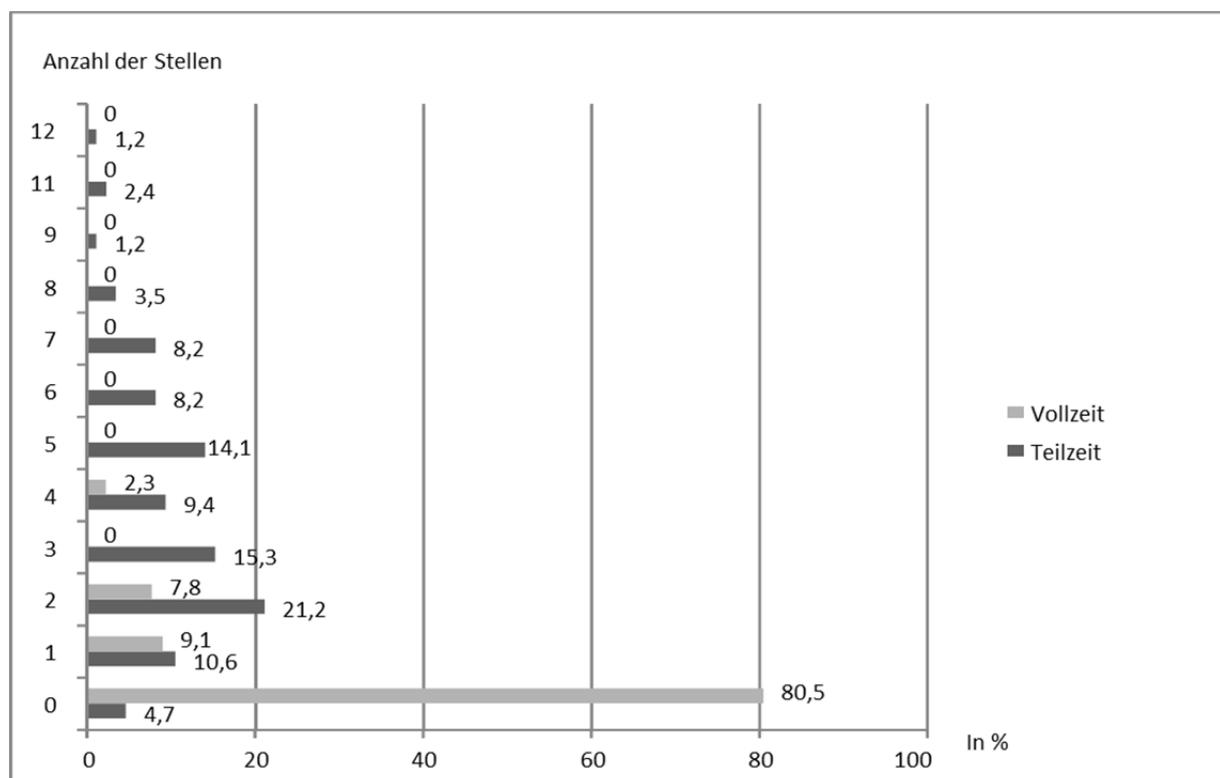


Abbildung 3: Stellenanteile (Vollzeit n=77, Teilzeit n=85)

Insgesamt beschränkt sich die Ausstattung mit MitarbeiterInnen auf wenige Stellen. Gleichwohl gibt es auch hier eine große Variationsbreite zwischen kleinen und größeren Einrichtungen. 80,5% der Einrichtungen haben keine einzige Vollzeitstelle.

Dabei besteht ein schwacher signifikanter Zusammenhang zwischen der Anzahl an Mitarbeitenden und der Anzahl an Beratungen bei ambulanten Einrichtungen ($p < 0,05$). Der Zusammenhang ist positiv, je mehr Mitarbeitende desto mehr Beratungen konnten im Jahr 2015 durchgeführt werden.

Dagegen gibt es keinen signifikanten Zusammenhang bei den stationären Einrichtungen zwischen der MitarbeiterInnenzahl (Voll- und Teilzeitstellen) und der Platzzahl. Auch wenn man nur die Teilzeitstellen betrachtet, ergeben sich keine signifikanten Zusammenhänge, d.h. die Anzahl an Mitarbeitenden in einer Einrichtung ist nicht automatisch höher, wenn die Einrichtung mehr Plätze anbietet.

Nach Aussage der befragten Einrichtungen ergeben alle Stellen insgesamt pro Woche im Durchschnitt 88,17 Stunden (Min 1 – Max 300).

Für die Fachberatungsstellen liegt der Durchschnitt bei 67,43 Stunden (Min 1 – Max 300), bei den Frauen- und Kinderschutzhäusern liegt er bedeutend höher bei 116,24 Stunden (Min 40 – Max 261,3). Hier ist die Standardabweichung auch nicht ganz so hoch. In Großstädten liegt der Durchschnitt höher als in Mittelstädten.

Stunden aller Stellen der Einrichtung pro Woche

		Gesamt	ambulant	stationär	Großstadt	Mittelstadt
N	Gültig	79	48	22	32	46
	Fehlend	7	4	3	4	3
Mittelwert		88,17	67,43	116,24	103,2	79,21
Median		75,15	44,34	108	88	69,69
Standardabweichung		66,34	62,38	55,30	65,27	65,92
Minimum		1	1	40	12	1
Maximum		300	300	261,3	261,3	300

Tabelle 9: Stunden aller Stellen, aufgeschlüsselt nach ambulant/stationär und Region

Einsatz von Ehrenamtlichen und PraktikantInnen

Zusätzlich zu den bezahlten MitarbeiterInnen arbeiten in 66,5% der Einrichtungen Ehrenamtliche. Im Durchschnitt arbeiten 6,08 Ehrenamtliche in den Einrichtungen (und 0,65 PraktikantInnen). Die Standardabweichung liegt hier bei 9,52 Ehrenamtlichen (Min 0 – Max 60). Der Einsatz von Ehrenamtlichen wird also sehr heterogen gehandhabt (vgl. Tabelle 29 im Anhang). Von den insgesamt 26 Einrichtungen, die keine Ehrenamtlichen beschäftigen, handelt es sich bei 22 um ambulante Einrichtungen (n = 78). Fachberatungsstellen arbeiten also mit deutlich weniger Ehrenamtlichen als Frauenhäuser. PraktikantInnen werden weit weniger beschäftigt: 38 Einrichtungen arbeiten ohne PraktikantInnen. Davon sind 29 ambulante Einrichtungen.

Ehrenamtliche und PraktikantInnen übernehmen ganz unterschiedliche Aufgaben: dies reicht von ganz alltagspraktischen Tätigkeiten wie Gartenpflege, Einkaufen, Fahrdienste etc. über Öffentlichkeitsarbeit und Vorstands- und Vereinsarbeit bis hin zu Beratung und Betreuung der Frauen, Angeboten der Kinderbetreuung, Freizeitgestaltung, Dolmetschertätigkeiten, der Übernahme von Telefondiensten und Rufbereitschaft. Letztere wurde mit 22 Nennungen am häufigsten erwähnt. Um außerhalb der Bürozeiten eine Erreichbarkeit und die Aufnahme im Frauenhaus zu ermöglichen, wird die Rufbereitschaft (nachts und an Wochenenden) häufig von Ehrenamtlichen wahrgenommen (vgl. Tabelle 30 im Anhang).

Personelle Ausstattung für die Betreuung von mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen

Eine personelle Ausstattung für die Betreuung von mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen hat etwa die Hälfte der befragten Einrichtungen. Die personelle Ausstattung für mitbetroffene Kinder ist in Fachberatungsstellen deutlich geringer (28% Ja-Antworten) als in Frauen- und Kinderschutzhäusern (87,5% Ja-Antworten) (vgl. Tabelle 31 im Anhang). Kinder und Jugendliche werden in den Frauenhäusern stärker mit ihrem Unterstützungsbedarf wahrgenommen. Das heißt aber nicht, dass es immer eigenständige Unterstützungsangebote gibt. Dies ist immer auch eine Frage der Ressourcen.

Die häufigste Qualifikation für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sind SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, Dipl. PädagogInnen, KunsttherapeutInnen/-pädagogInnen, TraumapädagogInnen und HeilpädagogInnen (vgl. Tabelle 32 im Anhang).

Zusammensetzung der Finanzierung

Frauen- und Kinderschutzhäuser werden über Tagessätze von den Kommunen nach dem SGB II und SGB XII finanziert. Diese Tagessätze, auf der Grundlage individueller Leistungsansprüche, werden von den Kostenträgern mit den Kommunen ausgehandelt. Daneben gewährt das Land Baden-Württemberg weitere Zuwendungen und Zuschüsse (vgl. LAP: 19).

Die Fachberatungsstellen werden von den Kommunen über freiwillige Leistungen und Eigenmittel finanziert. Die Finanzierung fällt dabei sehr unterschiedlich aus. Das Land fördert seinerseits Beratungsstellen im Bereich von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung (vgl. LAP: 24).

Die unterschiedlichen Finanzierungsformen machen Aussagen über die Zusammensetzung der Etats schwierig. Grundsätzlich setzt sich die Finanzierung der Einrichtungen über Landesmittel, kommunale Mittel, Eigenmittel und Spenden zusammen (Mischfinanzierung).

(vgl. auch Tabelle 33 im Anhang). Der recht hohe Anteil an Spenden und Projektmittel verweist auf ein Problem. Denn die zusätzlichen Gelder, die unregelmäßig, projektbezogen und zeitlich befristet eingeworben werden, sind keine adäquaten finanziellen Grundlagen, um die Kernaufgaben einer Einrichtung zu sichern.

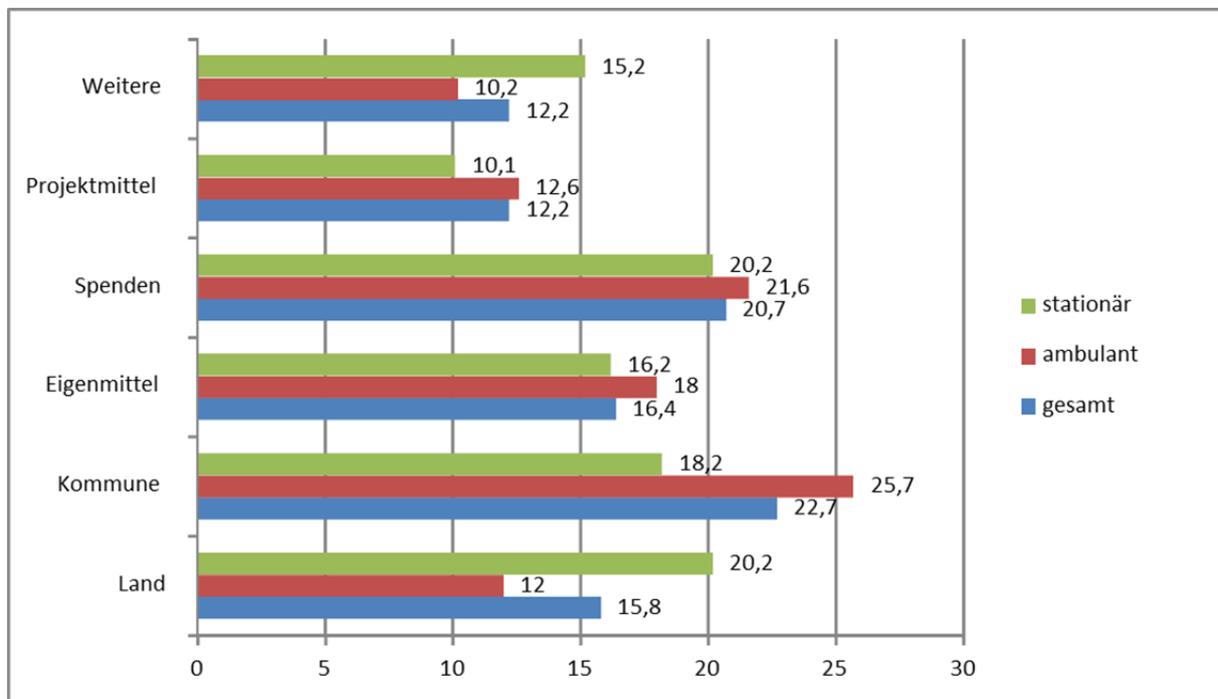


Abbildung 4: Zusammensetzung der Gesamtfinanzierung (Mehrfachnennung möglich, Angaben in%)

Nicht refinanzierte Leistungen

Die Frage, ob es nicht refinanzierte Leistungen gibt, beantworteten 55 Einrichtungen mit ja (n = 81). Fünf Einrichtungen antworteten auf diese Frage nicht. Unterscheidet man hier zwischen Fachberatungsstellen und Frauenhäusern so zeigt sich ein deutlicher Unterschied: 55,3% der Fachberatungsstellen gaben an, dass es nicht refinanzierte Leistungen gibt und ganze 88% der Frauenhäuser (vgl. Tabelle 34 im Anhang).

Die folgende Übersicht zeigt die Vielzahl der verschiedenen Leistungen, die durch die Basisfinanzierung der Einrichtungen nicht abgedeckt sind – wie Fahrtkosten für die aufsuchende Beratung oder die Begleitung zu Ämtern, Soforthilfen, wenn eine Frau ohne Geld ins Frauenhaus kommt, Dolmetscherkosten, Freizeitangebote mit den Frauen und ihren Kindern usw. Hierfür müssen die Einrichtungen andere Mittel einwerben.

<i>Beschreibung bei Antwort Ja „Nicht refinanzierte Leistungen“ Mehrfachnennungen möglich)</i>	
	Nennungen
Fahrtkosten	25
Soforthilfe	21
Dolmetscherkosten	17
Freizeitaktivitäten	16
Ausfälle bei Selbstzahlerinnen und Eigenanteil im Frauenhaus	8
Teile der Beratungstätigkeit	7
Personalstellenanteile	4
Öffentlichkeitsarbeit	5
Zusatzangebote für Kinder	3
nachgehende Beratung nach Frauenhausaufenthalt	3
Sonderausgaben (Medikamente, Umzugskosten, Notgeld)	3
Kurzaufenthalte im Frauenhaus	2
Gruppenangebote	2
Präventions- und Fortbildungsarbeit	3
Hausmeisterin, Reinigungskraft	1
alle Angebote für erwachsene Betroffene	1
Transferleistungen	1
Finanzierung deckt nicht den Aufwand	1
Notaufnahme	1
Fortbildungen	1
frauentherapeutische Angebote	1

Tabelle 10: Aufschlüsselung der nicht refinanzierten Leistungen

Finanzierungsprobleme

83,3% der gültigen Antworten von den Frauen- und Kinderschutzhäusern bejahen Schwierigkeiten bei der Finanzierung (gl. Tabelle 35 im Anhang). Nach ihrer Aussage führt die Tagessatzfinanzierung der Frauenhäuser zu Problemen bei der Finanzierung. Sie nennen z. B.:

- Aufnahme von Frauen, die keine Ansprüche nach SGB geltend machen können.
- Die Finanzierung über Tagessätze führt bei Unterbelegung zu Problemen.
- Es entstehen Probleme, wenn Frauen die Eigenanteile nicht bezahlen können.
- Es entstehen Probleme der Finanzierung bei sehr kurzen Aufenthalten (z.B. nur über das Wochenende) ohne Anträge auf Finanzierung.

Auch die Fachberatungsstellen geben zu einem hohen Prozentsatz (72,9% der gültigen Antworten) Schwierigkeiten bei der Finanzierung an. Sie nennen z.B.

- Die kommunalen Mittel sind unzureichend zur Deckung der Personal-, Sach- und Investitionskosten.

- Spenden, Bußgelder etc. sind nicht konstant, so dass die Planbarkeit von Angeboten schwierig ist. Die Akquirierung von Mitteln bedeutet einen hohen Aufwand.
- Der Bedarf an Beratung ist höher als dies mit dem vorhandenen Personal leistbar ist.
- Die Freiwilligkeit der Leistung der Kommune führt zu Schwierigkeiten.

(Vgl. Tabelle 36 im Anhang)

Entsprechend antworten 91,7% der stationären Einrichtungen und 83% der Fachberatungsstellen, dass das Finanzierungsmodell Auswirkungen auf die Realisierbarkeit von Aufgaben hat (vgl. Tabelle 37 und 38 im Anhang):

- Bedarfe der Klientinnen können nicht immer vollständig abgedeckt werden (19 Nennungen).
- Es können nicht alle Angebote für Klientinnen realisiert werden, die wünschenswert wären (17 Nennungen)
- Präventionsarbeit kommt zu kurz (10 Nennungen)
- Nicht alle Frauen und Kinder können im Frauenhaus aufgenommen werden (bei Vollbelegung, fehlende Finanzierung) (8 Nennungen)
- Öffentlichkeitsarbeit kommt zu kurz (6 Nennungen)
- Zu wenig Netzwerkarbeit möglich (5 Nennungen)

Insgesamt geben 76,2% der Einrichtungen an, dass die Finanzierung nicht ausreichend ist für die Bedarfe der Klientinnen (n = 84) (vgl. auch Tabelle 40 im Anhang). Gefragt nach den Angeboten für die Kinder fällt der Prozentsatz deutlich höher aus und liegt bei 79, 2% (jeweils gültige Antworten, n = 77) (vgl. 39 und 41 im Anhang).

Als Erläuterungen für diese Sicht auf die unzureichende Finanzierung der Angebote für Kinder zur Bewältigung des Gewalterlebens wurden genannt:

Beschreibung bei Antwort Nein (Mehrfachnennungen möglich)	
	Nennungen
der Bedarf ist höher als der finanzierbare Stellenanteil für die Arbeit mit Kindern	15
mehr Arbeit mit Kindern in unterschiedlichen Formen (z.B. Gruppenangebote, Therapie, intensivere Begleitung, etc.) wären notwendig	15
Angebot ist von Spenden und begrenzten Projektmitteln abhängig	8
es gibt kein Angebot, ist auch nicht vorgesehen	7
es gibt keine Finanzierung für ein Angebot für Kinder	4
fehlende Ausstattung (Räume, Material)	3
es ist nur ein Angebot für Grundschul Kinder finanziert	1
nur Weitervermittlung mitbetroffener Kinder an andere Fachstellen möglich	1

Tabelle 11: Auflistung Finanzierungslücken Angebote für Kinder

Die Unterstützung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher ist eine wichtige präventive Aufgabe. Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben, sind später doppelt so häufig von Partnergewalt betroffen.⁶

Materielle Ausstattung

Die materielle Ausstattung (Räume, Computer usw.) der Einrichtungen wird insgesamt von 69,9% als bedarfsdeckend eingeschätzt (n = 83). Bei den Fachberatungsstellen liegt dieser Anteil etwas höher bei 73,5% als bei den Frauen- und Kinderschutzhäusern mit 68% (vgl. Tabelle 42 im Anhang).

⁶ Vgl. Kavemann, Barbara (2013): Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick in die Forschung, in: Kavemann, B./ Kreyssig, U. (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden, S. 15-47

3.4. Erreichbarkeit, Eignung für bestimmte Zielgruppen und Niedrigschwelligkeit

3.4.1 Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Eine wichtige Voraussetzung für einen zeitnahen Zugang zu Hilfe ist die Erreichbarkeit. Im Durchschnitt geben die Einrichtungen an, 9,39 bis 10,27 Stunden täglich erreichbar zu sein (aufgeteilt nach Wochentagen, vgl. Tabelle 43 bis 46 im Anhang). Bei den Antworten zu den Öffnungszeiten gibt es Zweifel, ob die Frage einheitlich verstanden wurde. In einigen Fällen scheinen die normalen Öffnungszeiten und in anderen Fällen die Erreichbarkeit generell (Öffnungszeiten und Bereitschaftsdienste) angegeben worden zu sein.

Im Durchschnitt sind die Fachberatungsstellen sechs bis sieben Stunden von montags bis freitags erreichbar.⁷ An einigen Wochentagen haben einige Einrichtungen jedoch gar nicht geöffnet, andere geben an 24 Stunden erreichbar zu sein. Hier ist zu vermuten, dass es sich nicht um die tatsächliche Öffnungszeiten handelt, sondern um Bereitschaftszeiten (z. B. Interventionsstellen mit einer 24-Stunden Bereitschaft zur Krisenberatung in akuten Situationen). Die Standardabweichung liegt bei 5,39 bis 6,11 Stunden pro Wochentag (vgl. Tabelle 45 im Anhang). Auch hier gibt es eine sehr große Variationsbreite der Fachberatungsstellen, von Einrichtungen, die nur eine bis zwei Stunden geöffnet haben bis zu 24 Stunden Erreichbarkeit (vgl. Tabelle 47 und 48 im Anhang).

Frauen- und Kinderschutzhäuser sind erwartungsgemäß länger erreichbar. Hier liegt der Durchschnittswert der Erreichbarkeit bei 14,25 bis 15,5 Stunden an Wochentagen. Gleichwohl sind auch die Werte der antwortenden stationären Einrichtungen heterogen. Die Standardabweichung liegt hier sogar noch höher als bei den Fachberatungsstellen bei 7,75 bis 8,43 Stunden (Min 2 – Max 24). An Wochenenden liegt die durchschnittliche Erreichbarkeit bei 20,94 Stunden (Min 4 – Max 24) (vgl. Tabelle 49 und 50 im Anhang).

⁷ Am Wochenende liegt der Wert höher bei 10,86 Stunden (allerdings haben nur sieben Einrichtungen die Frage zum Wochenende beantwortet).

Anrufbeantworter

Der Anrufbeantworter wird in 78% aller befragten Einrichtungen täglich abgehört (n = 82). 26% der befragten Beratungsstellen und 17,4,% der Frauen- und Kinderschutzhäuser rufen ihren Anrufbeantworter nicht täglich ab (vgl. Tabelle 51 im Anhang).

Bereitschaftsdienste bzw. Aufnahmeverfahren nach der regulären Arbeitszeit

54,1% der Einrichtungen geben an, dass es Bereitschaftsdienste (bzw. ein Aufnahmeverfahren) nach der regulären Arbeitszeit und an Wochenenden gibt, 45,9% verneinten dies (n = 85). Erwartungsgemäß handelt es sich bei den Einrichtungen mit Bereitschaftsdiensten hauptsächlich um Frauen- und Kinderschutzhäuser (mit 100% der gültigen Antworten). Bei den Fachberatungsstellen sind es nur 23,5% der befragten Einrichtungen (vgl. Tabelle 52 im Anhang).

Diese Bereitschaftsdienste können nur in 17 Fällen der befragten Einrichtungen durch hauptamtliche MitarbeiterInnen geleistet werden.

Zitat aus den offenen Fragen der Fragebögen:...: „Außerhalb der Präsenzzeiten ist eine Aufnahme möglich, wenn sie noch während der Telefonzeit erfolgt. Dann erfolgt die Aufnahme durch einen organisierten Ehrenamtdienst oder Bewohnerinnen. Von Freitag 16:30 bis Montag 9:00 Uhr gibt es einen ehrenamtlichen Wochenenddienst.“

Bereitschaftsdienste: Beschreibung bei Antwort Ja (Mehrfachnennungen möglich)	
	Nennungen
hauptamtliche MitarbeiterInnen	17
Ehrenamtliche	14
Rufbereitschaft, Krisen- und Notfalldienste	8
Polizei	7
Bewohnerinnen des Frauenhauses	5
Telefonseelsorge	2
Pensionen	2
PraktikantInnen	2

Tabelle12: Auflistung Bereitschaftsdienst

Kurzfristiger Termin in Krisensituationen:

Trotz einer zum Teil sehr dünnen Personaldecke ist es in insgesamt 87,8% der Fälle möglich, in aktuellen Krisensituationen kurzfristig einen Termin zu bekommen (n = 84). Auch hier sind

Frauen- und Kinderschutzhäuser dazu eher in der Lage als Fachberatungsstellen (91,3% der stationären Einrichtungen und 82,7% der Fachberatungsstellen) (vgl. Tabelle 53 im Anhang).⁸

Beratungstermine außerhalb der üblichen Öffnungszeiten:

Auch die Möglichkeit, Beratungstermine außerhalb der üblichen Öffnungszeiten zu erhalten wird von 82,2% der Einrichtungen bejaht (n = 84). Hier ist der Prozentsatz der Fachberatungsstellen (88,2% der Stellen) höher als der der Frauen- und Kinderschutzhäuser (62,5%) (vgl. Tabelle 54 im Anhang).

Erreichbarkeit durch den öffentlichen Nahverkehr:

Alle befragten Einrichtungen sind mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Kostenlose Beratung:

Die Frage, ob das Beratungs- und Unterstützungsangebot kostenlos ist, wurde von den befragten Frauen- und Kinderschutzhäusern unterschiedlich interpretiert. Fünf Frauenhäuser verneinten diese Frage und gaben als Begründung die Tagesfinanzierung (Eigenanteil bei Selbstzahlerinnen, einkommensabhängiger Mietkostenanteil) an. Von den befragten Fachberatungsstellen gaben lediglich drei Stellen an, dass eine geringe Beratungsgebühr erhoben wird. Als Gründe hierfür wurde angegeben, dass die Einrichtungen (Vereine) auf Eigenmittel angewiesen seien (Themenschwerpunkte dieser Vereine: sexualisierte Gewalt).

3.4.2 Eignung und Niedrigschwelligkeit

Eignung für bestimmte Zielgruppen

Nicht jede Einrichtung kann auf alle Zielgruppen mit allen Unterstützungsbedarfen ausgerichtet sein. Für eine bedarfsgerechte und ausreichende Versorgung von Gewalt betroffener Frauen müssen jedoch alle den Weg zum spezialisierten Hilfesystem finden können.

Fragt man nach der Eignung für bestimmte Zielgruppen, so zeigt sich ein differenziertes Bild. Am besten schätzen die Einrichtungen ihre Eignung für lesbische Frauen ein, gefolgt von Seniorinnen und von Zwangsheirat bedrohte Frauen ein (vgl. Tabelle 55 im Anhang). Bei

⁸ Die Frage war als „Ja-nein-Antwort“ missverständlich. Insbesondere für kleinere Einrichtungen ist das Angebot innerhalb von 24 Std. einen Krisentermin anbieten zu können, möglich, aber nicht grundsätzlich.

diesen Aussagen zur Eignung für bestimmte Zielgruppen muss aber zwischen den Aussagen von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern unterschieden werden.

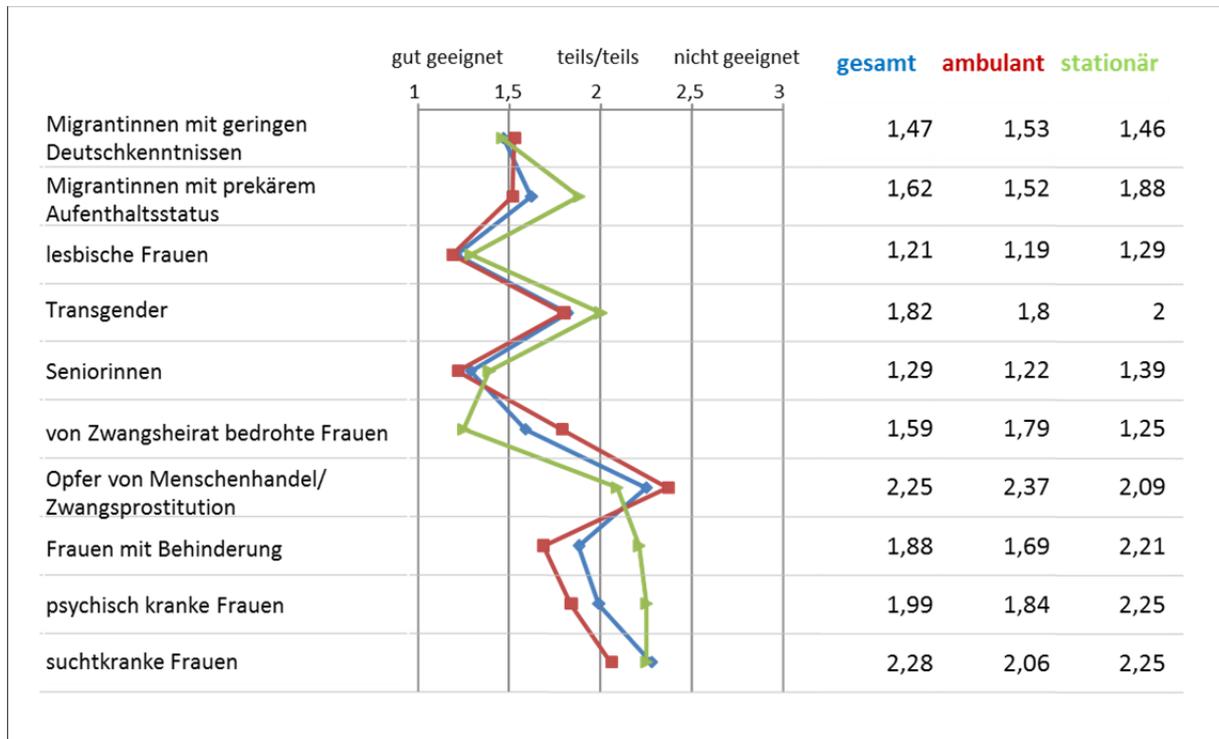


Abbildung 5: Eignung für unterschiedliche Zielgruppen, aufgeschlüsselt nach ambulant/stationär 1: gut geeignet, 2 teils/teils, 3 nicht geeignet. Je höher die Werte, desto weniger geeignet

Mit Blick auf „lesbische Frauen“ und „Seniorinnen“ schätzen sich stationäre Einrichtungen als weniger geeignet ein als ambulante. Anders verhält es sich bei der Zielgruppe „von Zwangsheirat bedrohte Frauen“, „Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen“ und „Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution“. Hier schätzen sich stationäre Einrichtungen (deutlicher) als besser geeignet ein als ambulante. Deutliche Unterschiede gibt es auch bei den folgenden Zielgruppen:

- Frauen mit Behinderung
- Psychisch kranke Frauen
- Suchtkranke Frauen

Für diese Zielgruppen, die besondere Anforderungen an die Einrichtungen stellen, wird die Eignung der Einrichtungen am kritischsten gesehen. Zwar sind sowohl stationäre als auch ambulante Einrichtungen nicht primär auf diese Zielgruppen ausgerichtet. Allerdings schätzen

ambulante Einrichtungen ihr Angebot für diese Zielgruppe deutlich besser ein als stationäre Einrichtungen. Insgesamt lässt sich erkennen, dass Fachberatungsstellen breiter für unterschiedliche Zielgruppen aufgestellt sind als stationäre. Für „Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution“ sehen sich jedoch viele Beratungsstellen als nicht gut geeignet an. Landesweit gibt es fünf spezialisierte Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution.

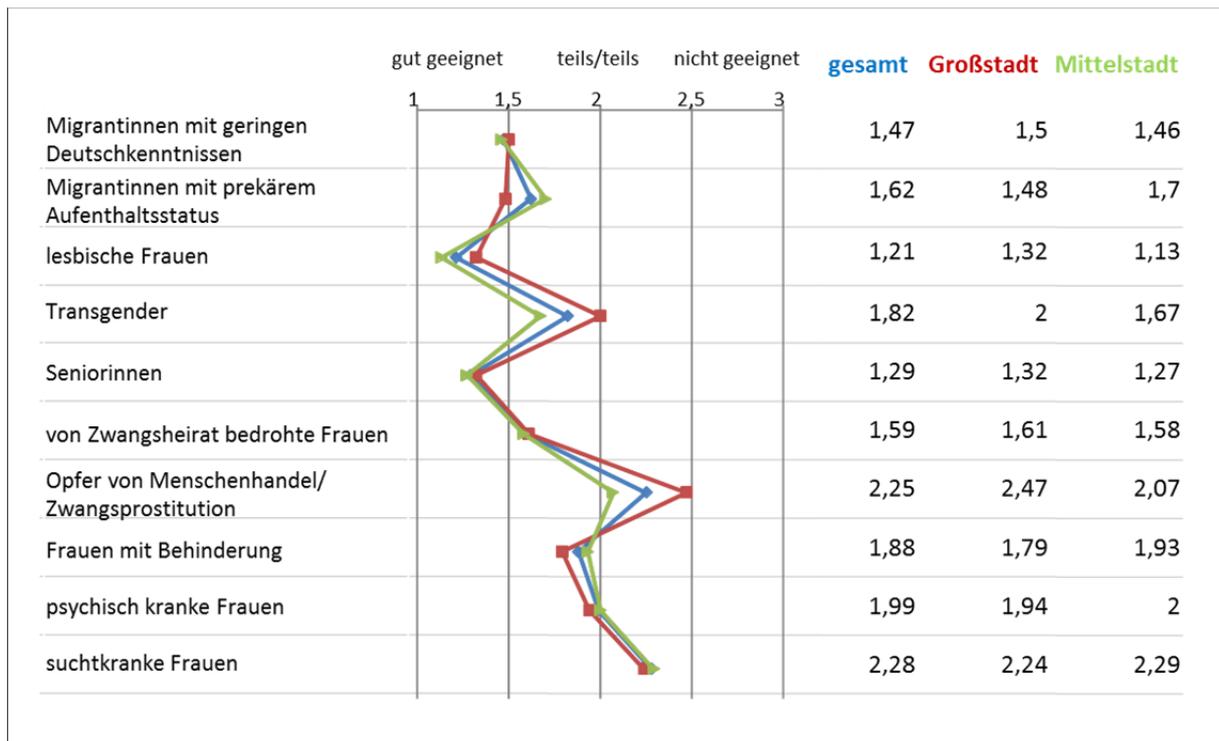


Abbildung 6: Eignung für unterschiedliche Zielgruppen, aufgeschlüsselt nach Großstadt/Mittelstadt

Interessant ist, dass in Mittelstädten das Angebot für die Zielgruppe „Transgender“ besser eingeschätzt wird als in Großstädten. Hierbei muss aber beachtet werden, dass ambulante und stationäre Einrichtungen zusammen betrachtet werden. Unterschiede zwischen den Städtetypen ergeben sich auch bei der Zielgruppen „Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution“. Auch hier geben die Einrichtungen aus großen Städten an, dass sie für die Zielgruppe eher nicht geeignet sind. In den Ballungsgebieten gibt es jedoch separate Angebote für diese Zielgruppe, sodass die Einrichtungen dort wahrscheinlich nicht ihren Schwerpunkt sehen. Für „Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus“ schätzen sich die Einrichtungen in den Großstädten besser ein.

Barrierefreiheit

- Einen rollstuhlgerechten Zugang zur Einrichtung können insgesamt nur 31% der Einrichtungen vorweisen. Bei den Fachberatungsstellen sind es mit 48% weniger als die Hälfte der Einrichtungen, bei den Frauen- und Kinderschutzhäusern lediglich 8%.
- Möglichkeiten zur Beratung in leichter Sprache haben 88,2% der Einrichtungen (86,3% der Fachberatungsstellen und 88% der stationären Einrichtungen).
- Einen barrierefreien Zugang für blinde und sehbehinderte Frauen bieten insgesamt nur 21,2% der Einrichtungen (31,4,% der Fachberatungsstellen und 8% der stationären Einrichtungen).
- Nur 19 Einrichtungen gaben an, über keinen Pool an SprachmittlerInnen zur verfügen. 25 Einrichtungen verfügen über SprachmittlerInnen in Gebärdensprache, 64 über DolmetscherInnen in Fremdsprachen. Auf die Frage, ob die Mittel für DolmetscherInnen bedarfsdeckend seien, antworteten 62% mit nein.⁹
- Möglichkeiten der Inanspruchnahme weiterer Assistenzleistungen haben 16,3% der Einrichtungen (lediglich 12% der ambulanten und 30,4% der stationären Einrichtungen).
- In nur 22,6% der Einrichtungen besteht eine barrierefreie und zielgruppenorientierte Bekanntmachung der Angebote (29,4% der ambulanten und 16,7% der stationären Einrichtungen). Als Maßnahmen zur Bekanntmachung von Barrierefreiheit und Zielgruppenorientierung werden z.B. genannt: Flyer, Homepage in unterschiedlichen Sprachen / leichter Sprache, soziale Netzwerke, Mentorinnenprojekt.

(vgl. Tabellen 56 bis 63 im Anhang)

Der verbesserte Zugang von Menschen mit Behinderungen wird im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention auch von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern diskutiert. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf, der von den Einrichtungen allein nicht bewältigt werden kann. Dringend erforderlich sind auch bauliche Maßnahmen, die den Zugang von Rollstuhlfahrerinnen möglich machen. Ein barrierefreier Zugang ist für diese Gruppe bislang kaum gegeben, wie die 92% „nein“-Antworten der Frauenhäuser deutlich zeigen.

⁹ Einige Einrichtungen gaben hierzu ergänzend an, dass sie zwar über SprachmittlerInnen verfügen, jedoch nur für wenige Sprachen und überdies damit noch wenig Erfahrung haben. Eine Einrichtung schrieb: „Das Wort ‚Pool‘ impliziert für uns ‚viel, groß, ausreichend, alles‘ – das ist aber nicht so. Wir haben ehrenamtliche Sprachmittler*innen oder können über die Kirchengemeinde oder die vhs jemanden organisieren. Es handelt sich dabei eher um ein kleines Plantschbecken als um einen Pool und ist zudem mit viel Organisation und auch mit Kosten verbunden.“

Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Nach Einschätzung der befragten Einrichtungen können in insgesamt weniger als der Hälfte der Fälle (43,4%) alle notwendigen Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden (wie Sichtschutz, Schallisolierung usw.). 49% der Fachberatungsstellen und 65,2% der Frauenhäuser haben nicht die räumlichen Voraussetzungen um alle notwendigen Sicherheitsaspekte zu gewährleisten (vgl. Tabelle 64 im Anhang).

3.5 Inanspruchnahme, Auslastung, Weiterverweisungen

A: Frauen- und Kinderschutzhäuser, Schutzwohnungen

Platzzahl und Auslastungsquote

Die durchschnittliche Zahl in den Frauen und Kinderschutzhäusern liegt bei 19,48 Plätzen (Min 6 – Max 40); für Frauen bei 9 Plätzen (Min 4 – Max 20), die für die Kinder bei 11,28 (Min 6 – Max 22). Die meisten Frauen- und Kinderschutzhäuser geben eine Zahl von 10, 18 oder 20 Plätzen an.

Im LAP (Anlage 6, S. 3) wird eine durchschnittlicher Auslastungsgrad von höchstens 75% empfohlen. Die Auslastungsquote, der Frauen- und Kinderschutzhäuser, die zu dieser Frage Angaben machten, liegt bei durchschnittlichen 82,28% (Min 40 – Max 124,44). Die Schwankungen zeigen, dass es Zeiten geringer und Zeiten von hoher Auslastung bisweilen sogar Überfüllung gibt. Dies macht eine Planung schwierig. Weiterverweisungen sind bei einer Auslastung an den Kapazitätsgrenzen unvermeidlich.

Frauen- und Kinderschutzhäuser

		Platzzahl insgesamt	Platzzahl Frauen	Platzzahl Kinder	Auslastungsquote 2015 in%
N	Gültig	33	25	25	31
	Fehlend	3	11	11	5
Mittelwert		19,48	9	11,28	82,82
Median		18	8	10	84,8
Standardabweichung		8,19	4,3	4,35	16,61
Minimum		6	4	6	40
Maximum		40	20	22	124,44

Tabelle13: Platzzahl und Auslastungsquoten von Frauen- und Kinderschutzhäuser

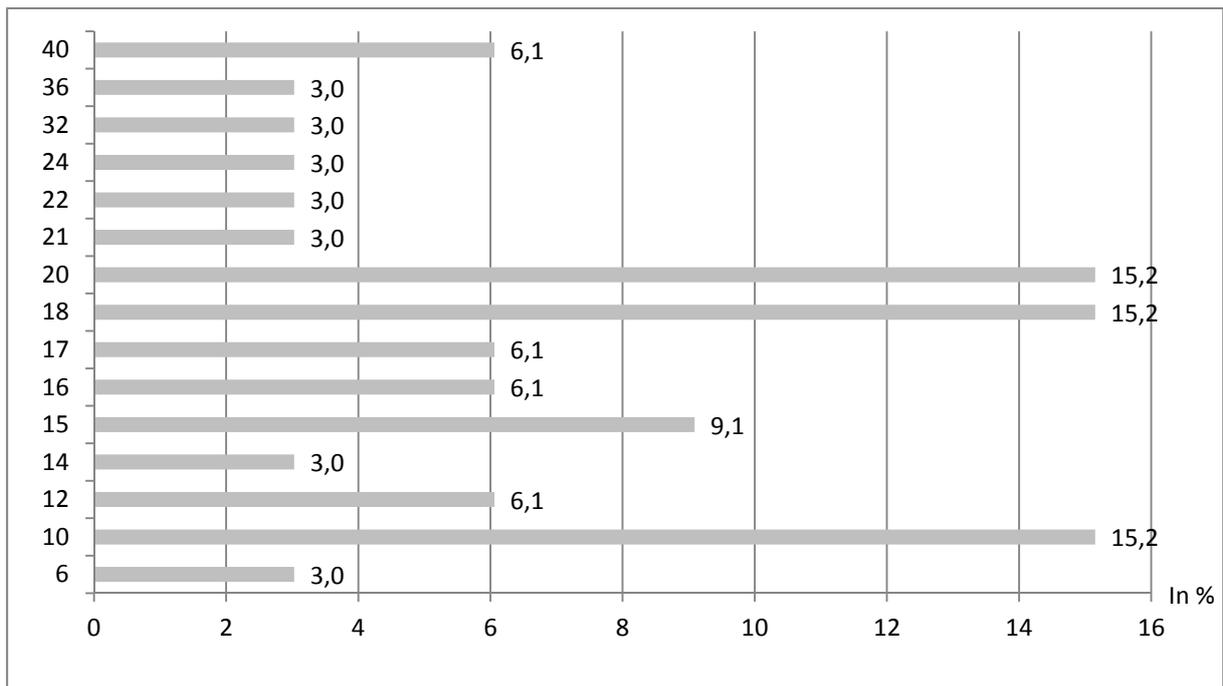


Abbildung 7: Häufigkeiten Anzahl der Plätze in% (n=33)

Die durchschnittliche Platzzahl in Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder liegt bei 11,67 Plätzen (Min 1- Max 22, n = 3). Die Platzzahl für Frauen wird im Durchschnitt mit 4,33 angegeben, die der Kinder mit 7,67 (n = 3). Die Auslastungsquote liegt bei 100% (n = 2).

Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder

		Platzzahl insgesamt	Platzzahl Frauen	Platzzahl Kinder	Auslastungsquote 2015 in%
N	Gültig	3	3	3	2
	Fehlend	31	31	31	32
Mittelwert		11,67	4,33	7,67	100
Median		12	5	7	100
Standardabweichung		10,5	3,05	7,02	0
Minimum		1	1	1	100
Maximum		22	7	15	100

Tabelle14: Platzzahl und Auslastungsquoten von Schutzwohnungen

Nichtaufnahme/Weiterverweisungen

Auf die Frage, ob alle anfragenden Frauen (im Jahr 2015) aufgenommen werden konnten, antworteten fast alle Einrichtungen (97,1%) mit „nein“ (n = 34) (vgl. Tabelle 65 im Anhang). Im Durchschnitt wurden von allen Frauen- und Kinderschutzhäusern, die auf diese Frage geantwortet haben, 107 Frauen nicht aufgenommen bzw. weiterverwiesen (Min 0 – Max 323, n = 24) (vgl. Tabelle 66 im Anhang). Nicht aufgenommen und ggf. weiterverwiesen wurde aus mehreren Gründen. Platzmangel (27 Nennungen) und eine zu hohe Gefährdung (16 Nennungen) waren die am häufigsten genannten Gründe. Darüber hinaus waren Frauen betroffen, die aufgrund einer Suchterkrankung, einer psychischen Erkrankungen oder mangelnden Deutschkenntnissen nicht adäquat versorgt werden konnten. Das Vorliegen einer Behinderung wurde in zwei Fällen, ein unsicherer Aufenthaltsstatus in drei Fällen genannt. Fehlende Finanzierung wurde nur in wenigen Fällen genannt. Offensichtlich scheinen die Gründe für eine Nichtaufnahme und Weiterverweisung weniger in der fehlenden Finanzierung als in den Grenzen der Aufnahmefähigkeit (Platzkapazitäten wie fehlende Ausstattung von Räumen und Spezialisierung für bestimmte „Problemgruppen“) oder Sicherheitsaspekten zu liegen.

Gründe der Weiterverweisung (Mehrfachnennungen möglich)	
	Nennungen
alle Plätze belegt	27
zu hohe Gefährdung, Sicherheitsaspekte	16
nicht zuständig (z.B. anderer Landkreis, keine Gewalt, andere Problemlage)	10
fehlende Finanzierung	7
Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen	6
ungesicherter Aufenthaltsstatus	3
Frauen mit älteren Söhnen	3
vorliegen einer Behinderung	2
Platzzahl im Zimmer stimmt nicht mit der aufzunehmenden Zahl überein (Frauen mit Kindern)	2
Haustiere können nicht mit aufgenommen werden	2
kommt ohne Gepäck und will sich Frauenhaus nur mal anschauen	1
fehlende Selbstversorgungsfähigkeit	1
Aufnahmesteuerung	1
Ablehnung aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse	1
Frau kann sich nicht auf die Rahmenbedingungen des Frauenhauses einlassen	1

Tabelle 15: Gründe Weiterleitung

Aufnahme von Frauen mit Söhnen über 12 Jahre

Für Jungen gibt es in 35,3% der befragten Frauenhäuser eine Altersgrenze: Frauen mit Söhnen über 12 Jahren konnten nicht aufgenommen werden (n = 34). Als Gründe werden z. B. die räumlichen Möglichkeiten genannt. In zwei Fällen gab es keine entsprechenden Anfragen. In einem Fall wird die Altersgrenze relativiert durch die Aussage „in Ausnahmefällen möglich mit Vorgespräch“ (vgl. Tabelle 67 im Anhang).

Schwankungen der Inanspruchnahme

Die Auslastungsquote sagt noch nichts über Schwankungen der Belegung im Laufe eines Jahres aus. Diese Schwankungen machen die Planung generell schwierig. Gefragt danach, ob die unterschiedlichen Verläufe der Inanspruchnahme einen kritischen Faktor für die Frauenhäuser darstellen, antworteten 75% mit „ja“ (n = 32). Gründe dafür sind:

Beschreibung bei Antwort Ja (Mehrfachnennungen möglich)	
	Nennungen
bei Unterbelegung können Finanzierungsprobleme der Einrichtung auftreten	16
Tagessatzfinanzierung ist problematisch und führt zu Belegungsdruck	7
zeitweise keine freien Plätze	2
hohe Belastung für die Mitarbeiter	2
zeitweise viel Leerstand	1

Tabelle 16: Schwankungen in der Inanspruchnahme

B. Ambulante Hilfeinrichtungen

Anzahl der Klientinnen, Beratungskontakte, Beratungsverläufe

Da die Statistiken von den Beratungsstellen sehr unterschiedlich dokumentiert werden, gab es in dieser Frage einige Unklarheiten beim Ausfüllen des Fragebogens. Einige Fachberatungsstellen meldeten beispielsweise zurück, dass die Statistik für 2015 noch nicht vorliegt.

Im Mittelwert gaben die befragten Fachberatungsstellen 184 ratsuchende Frauen im Jahr 2015 an (n = 53). Abhängig von der Art der Fachberatungsstellen, ihrer Größe und ihrem Angebotsspektrum variiert auch die Anzahl der ratsuchenden Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sehr stark (Standardabweichung: 294,46; Min 5 – Max 1923).

Die Anzahl der Beratungen wurde im Mittel bei 514 angegeben (Standardabweichung: 568,02; Min 4 – Max 2659; n = 49): 9,43% der Einrichtungen geben an eine bis 50 Beratungen im Jahr durchgeführt zu haben. 11,32% geben mehr als 901 Beratungen an.

Anzahl der ratsuchenden Frauen im Jahr 2015

		Anzahl der ratsuchenden Frauen in 2015	Anzahl der Beratungen in 2015	prozentualer Anteil der Telefon- und Emailberatungen	prozentualer Anteil aufsuchender Beratung
N	Gültig	53	49	40	37
	Fehlend	8	12	21	24
Mittelwert		184,09	514,84	37,94	19,03
Median		125	367	39,5	5
Standardabweichung		294,46	568,02	21,48	27,12
Minimum		5	4	0	0
Maximum		1923	2659	90	100

Tabelle 17: Anzahl der ratsuchenden Frauen im Jahr 2015

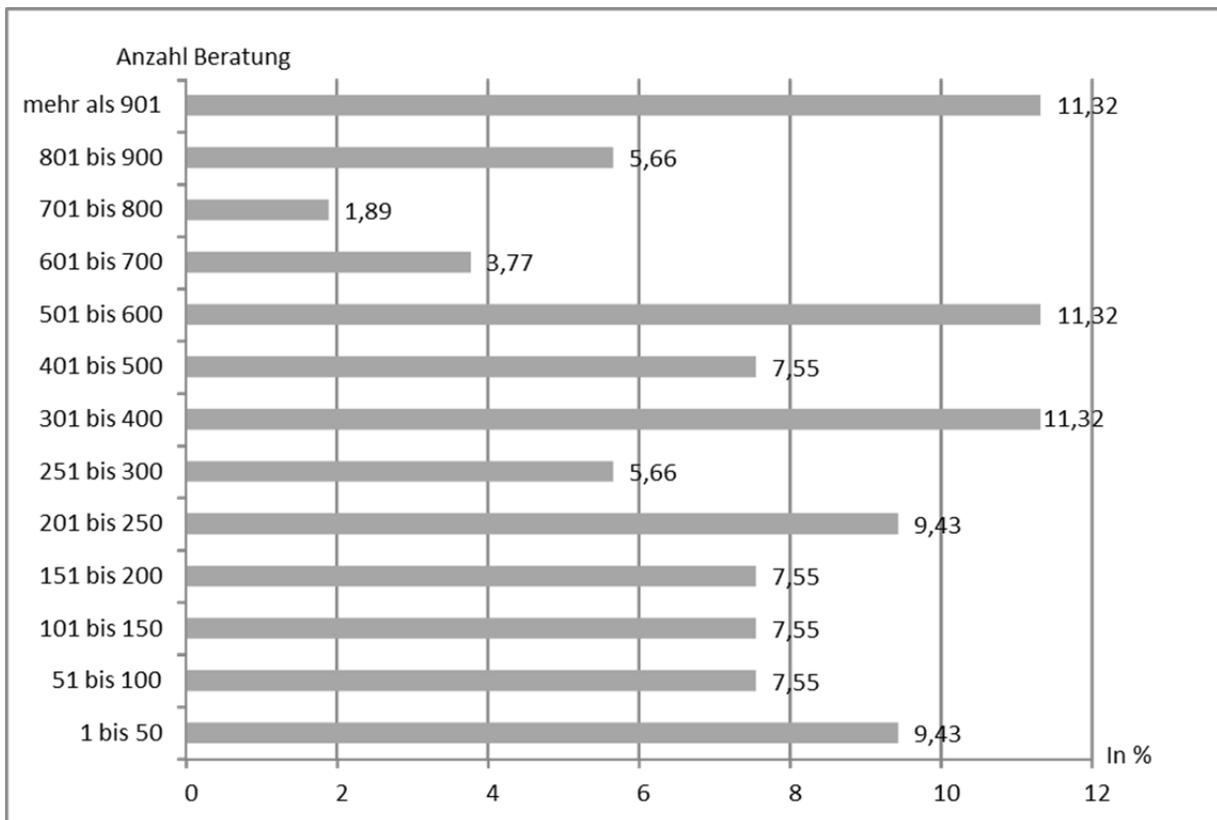


Abbildung 8: Anzahl der Beratung

Der prozentuale Anteil der Telefon- und E-Mail-Beratung wird mit 37,94% angegeben (Min 0 – Max 90, n = 40).

Im Mittelwert lag der Anteil der aufsuchenden Beratung (n = 37) bei den Fachberatungsstellen bei 19,03% (Min 0 – Max 100). Auch hier sind die Unterschiede zwischen den Fachberatungsstellen sehr hoch.

Auch die Beratungsverläufe dauern unterschiedlich lang. Die Mehrheit (25 Nennungen) nennt als typische Dauer eines Beratungsverlaufs eine bis sechs Wochen.

Typische Dauer eines Beratungsverlaufs (offene Abfrage)

Dauer eines Beratungsverlaufs (offene Abfrage)	
	Nennungen
1-6 Wochen/Kontakte/Termine	25
Bedarfe sind sehr unterschiedlich, somit auch der zeitliche Beratungsverlauf	12
1-12 Wochen/Kontakte/Termine	6
mehrere Wochen bis Monate	3
bis zu mehr als 13 Wochen	2

Tabelle 18: Typische Dauer eines Beratungsverlaufs (offene Abfrage)

Wartezeiten und Weiterverweisungen

54,2% der Fachberatungsstellen gaben an, dass Frauen auf ein Erstgespräch warten müssen. Die Wartezeiten betragen im Mittelwert 5,4 Tage, die längste Wartezeit betrug 14 Tage (Standardabweichung: 3,12; Min 1 – Max 14, n = 29).

Von denjenigen, die Gründe nannten, bezogen sich 20 auf die große Nachfrage an ratsuchenden Frauen, die mit der dünnen Personaldecke nicht bewältigt werden kann (wenige MitarbeiterInnen, Teilzeitstellen, vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt). Andere Beratungseinrichtungen gaben an, dass eine Terminvergabe nach Dringlichkeit vorgenommen wird und Notfälle immer vorgehen. Weitere Gründe: *„Raumorganisation für Außenberatung braucht Zeit“*, *„manche Frauen können nur eingeschränkt Termine wahrnehmen“* (vgl. Tabelle 68 bis 70 im Anhang).

Im Durchschnitt wurden 18 Frauen weiterverwiesen (Min 0 – Max 117; Standardabweichung 22,15; n = 33). Die Fachberatungsstellen gaben als Gründe für eine Weiterverweisung die Vermittlung an andere Beratungsstellen, TherapeutInnen oder ein Frauenhaus etc. (25 Nennungen), dass die Frau mit ihrer Problemlage bei ihnen nicht an der richtigen Stelle war (21 Nennungen) oder sie regional nicht zuständig gewesen zu sein (7 Nennungen). Sieben

Beratungsstellen gaben an, dass Frauen aus Kapazitätsgründen weiterverwiesen wurden (vgl. Tabelle 71 und 72 im Anhang).

3.6 Vernetzung, Kooperation, Qualitätssicherung

Fachliche Vernetzungsrunden in der Kommune/Landkreis

Die Teilnahme an der Netzwerk- und Gremienarbeit in eigenen Fachkreisen ist eine große Selbstverständlichkeit für die befragten Einrichtungen. Fast zu 100% gaben sie an (98,8%; n = 85), dass es in ihrer Kommune / Landkreis fachliche Vernetzungsrunden gibt und dass Sie in diese Netzwerke eingebunden sind. Ebenfalls zu 100% gaben die Einrichtungen an, Kooperationen mit anderen Unterstützungseinrichtungen und Behörden etc. zu haben.

Kooperationen gibt es mit der Polizei (50 Nennungen), anderen Fachberatungsstellen und Frauenhäusern (49 Nennungen), runden Tischen, Arbeitskreisen, Fachgruppen (42 Nennungen), dem Allgemeinen Sozialen Dienst/Jugendamt/frühe Hilfen (33 Nennungen), der Justiz und AnwältInnen (18 Nennungen), dem Jobcenter (12 Nennungen), dem Landratsamt/Stadtverwaltung (11 Nennungen), dem Ordnungsamt (8 Nennungen), dem weißen Ring (7 Nennungen) und weiteren (vgl. Tabelle 73 im Anhang).

Verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit anderen Institutionen zu haben, gaben insgesamt 67,4% der Einrichtungen (n = 86) an. 18 Einrichtungen nannten verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit dem Jugendamt, 19 Einrichtungen mit der Polizei, Ordnungsamt, Gerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und Interventionsstelle, neun Einrichtungen mit der Stadt/dem Landkreis, zehn Einrichtungen mit dem Jobcenter und sechs Einrichtungen mit anderen Fachberatungsstellen und weiteren (vgl. Tabelle 74 und 75 im Anhang).

Supervision, Fortbildungen, Berichtswesen

88,4% der Einrichtungen stehen Mittel zur Supervision zur Verfügung (n = 86). Der Prozentsatz ist bei den Frauen- und Kinderschutzhäusern höher (92%) als bei den Fachberatungsstellen (86,5%). Insgesamt nehmen 6% keine Supervision in Anspruch, 76,2% nehmen sie regelmäßig in Anspruch, 17,9% nur im Bedarfsfall. Regelmäßig nehmen 75% der befragten Fachberatungsstellen und 82,6% der Frauen- und Kinderschutzhäuser an einer Supervision teil. Die Mittel zur Supervision werden von 63,2% der Einrichtungen als

ausreichend betrachtet (59,1% der Fachberatungsstellen und 65,2% der stationären Einrichtungen) (vgl. Tabelle 76 bis 78 im Anhang).

Mittel zur Fortbildung stehen in den meisten Einrichtungen zur Verfügung (86%). Auch hier ist der Prozentsatz der Frauenhäuser (96%) höher als der der Fachberatungsstellen (82,7). Die Möglichkeiten das Fortbildungsangebot wahrzunehmen wird von einem sehr hohen Prozentsatz der Einrichtungen genutzt. Indes schätzt die Mehrheit (57,5%) der Einrichtungen die Mittel, die zur Fortbildung zur Verfügung stehen, nicht als bedarfsdeckend ein. Dies trifft insbesondere auf die Fachberatungsstellen zu (66,7%).

Fortbildungen für Ehrenamtliche gibt es in 50% der der befragten Einrichtungen (vgl. Tabelle 79 bis 82 im Anhang).

In 79,5% der Einrichtung gibt es eine umfassende Datenerfassung und ein Berichtswesen (vgl. Tabelle 83 im Anhang).

3.7 Versorgungslage

Im Fragebogen wurde auch nach Einschätzungen der Versorgungslage gefragt (offene Fragen). Die Einschätzung der Einrichtungen können Hinweise auf Bedarfsdeckung und Lücken geben, sie nehmen aber nicht das gesamte Hilfesystem in den Blick. Vielmehr antworten die Einrichtungen häufig aus der Perspektive ihrer Einrichtung eingebettet in eine Kommune und Region. Dies zeigt sich z. B. in folgendem Zitat: *„Es gibt eine ausreichende Anzahl an Frauenhausplätzen, aber keine speziellen Angebote für Frauen nach Gewalt im Namen der Ehre.“* Andererseits werden zu wenige oder gar keine Schutzwohnungen und Frauenhausplätze mit 30 Nennungen mit am häufigsten genannt.

Einschätzung der Versorgungslage für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in der Kommune bzw. Region

In Bezug auf die Angebote (Mehrfachnennungen möglich)	
	Nennungen
die Angebote sind ausreichend, die Angebote sind gut, gute Vernetzung mit Kooperationspartnern	36
die Angebote sind nicht ausreichend	19
zu wenig/oder gar kein Schutzwohnungen und Frauenhausplätze vorhanden	30
Vermittlung in Therapie ist schwierig, lange Wartezeiten, fehlende Plätze	10
nachgehende Betreuung (nach Frauenhausaufenthalt) ist extrem unterfinanziert zu wenig Nachsorgen für Frauen nach Frauenhausaufenthalt	8
die zuverlässige Finanzierung der bereitgestellten Angebote ist schlecht	6
es fehlen Angebote im ländlichen Raum/die Erreichbarkeit der Angebote ist im ländlichen Raum schwierig	4
zu lange Wartezeiten bei Beratungsstellen, zu wenig personelle Ressourcen	5
fehlende Angebote im Präventionsbereich	3
Frauenhausaufenthalt für Frauen mit ungesichertem Aufenthalt, Auszubildende, Studentinnen, sind finanziell nicht abgesichert und dadurch teilweise gar nicht möglich	3
zu wenig Kapazität für Öffentlichkeitsarbeit	3
Frauen im ländlichen Bereich erreichen die Angebote schwieriger	3
pro aktiver Ansatz kann nicht oder nur unzureichend praktiziert werden	2
Beratungsangebote die über einen längeren Zeitraum begleiten fehlen	2
Finanzierungsmöglichkeiten für Dolmetscher fehlen	2
Hortplätze fehlen	1
mehr Zeit für Vernetzung und Kooperation notwendig	1
es fehlt eine zentrale Ansprechperson, die die Angebote bündelt	1
Fehlende verbindliche Kooperationsstrukturen	1
Zugangshemmnisse für Frauen von außerhalb, die nach dem Frauenhausaufenthalt in der Stadt bleiben wollen	1
für Migrantinnen steht bei häuslicher Gewalt ein bezahlter Dolmetscherpool zur Verfügung, nicht aber bei sexualisierter Gewalt	1

Tabelle 19: Einschätzung der Versorgungslage für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in der Kommune bzw. Region

In Bezug auf die Zielgruppe (Mehrfachnennungen möglich)	
	Nennungen
mehr Angebote für Frauen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen, für <i>Betroffene mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge</i>	31
mehr Angebote für Frauen mit Behinderung wären notwendig bzw. bessere Zugänglichkeit zu bestehenden Angeboten	18
Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche fehlen	11
Angebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt sind nicht ausreichend	6
fehlende Angebote für von Zwangsprostitution, von Menschenhandel, von ritueller Gewalt und von Gewalt im Namen der Ehre Betroffene	5
mehr Angebote für ältere Frauen (Seniorinnen) notwendig, auch in Bezug auf Gewalt in der häuslichen Pflege	4
zu wenig Unterstützung für ressourcenschwache Frauen	3
Frauen mit älteren Jungen können nicht im Frauenhaus aufgenommen werden	3
zu wenig Angebote für junge Frauen	3
Angebote sind ausreichend	2
das Angebot für Transgenderpersonen muss noch entwickelt werden	1
keine Fachberatungsstelle für betroffene Jungen und Männer im Landkreis	1
mangelhaft für alleinstehende Frauen	1

Tabelle 20: Einschätzung der Versorgungslage für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in der Kommune bzw. Region in Bezug auf die Zielgruppe

Direkt danach gefragt, wo die Einrichtungen Versorgungslücken in der Kommune bzw. der Region sehen, antworteten die meisten (52 Nennungen): Therapieplätze, Therapieangebote (unterschiedliche Formen, unterschiedliche Zielgruppen). „Zu wenig Präventionsarbeit“ nennen 31 Einrichtungen. 30 Einrichtungen sehen in der fehlenden bzw. unzureichenden Versorgung mit Schutzwohnungen, Frauenhausplätzen und Notunterkünften eine wesentliche Versorgungslücke. 27 Einrichtungen verweisen auf die Schwierigkeit kostengünstigen Wohnraum zu finden, wenn die Frauen das Frauenhaus verlassen. 18 Einrichtungen gaben an, dass es zu wenig Nachbetreuung und Anschlusshilfen gibt. Insgesamt wurden noch 53 weitere Beispiele für eine fehlende Versorgung genannt (vgl. Tabelle 84 und 85 im Anhang).

3.8 Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme geben Hinweise auf die Frage, ob die Versorgung gewaltbetroffener Frauen in Baden-Württemberg bedarfsdeckend und bedarfsgerecht ist. Eine solche Untersuchung leistet zwar keine Bedarfsanalyse, die Leitlinien und Standards des LAP legen aber Maßstäbe für eine solche Versorgung fest. So lassen sich neben den Aussagen über das Vorhandensein eines Angebots auch Aussagen darüber treffen, ob es den Leitlinien und Standards qualitativ entspricht.

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielfalt an spezialisierten Einrichtungen und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen. Das Angebotsspektrum ist breit gefächert und fachlich qualifiziert umgesetzt. Die Frauenhäuser und Beratungsstellen kooperieren untereinander und mit anderen Einrichtungen und sind fast alle Teil der Vernetzung bei Gewalt gegen Frauen. Trotz hoher Nachfrage und begrenzter Mittel investieren die Einrichtungen einen hohen Prozentsatz ihrer Arbeitszeit in die Öffentlichkeits- und Multiplikatorenarbeit.

Die Unterstützungsangebote sind aber nicht für alle Betroffene gleichermaßen zugänglich. Dies betrifft vor allem Frauen mit Behinderungen, psychisch kranke Frauen und suchtkranke Frauen sowie Frauen mit Söhnen über 12 Jahre in Frauenhäusern. Barrierefrei sind nur wenige Einrichtungen, auch ihre Bekanntmachung betreffend. Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen hat kaum eine Einrichtung.

Bestandteil der Niedrigschwelligkeit sind auch die Öffnungszeiten. Hier zeigt sich, was insgesamt für das Versorgungssystem gilt: eine enorme Variationsbreite zwischen den Einrichtungen je nach finanzieller und personeller Ausstattung und Angebot. Gleichwohl bietet ein sehr hoher Prozentsatz der Einrichtungen die Möglichkeit (wenn auch nicht grundsätzlich) einen kurzfristigen Beratungstermin (innerhalb von 24 Stunden) und Beratungstermine außerhalb der üblichen Öffnungszeiten an. Die Beratung ist fast immer kostenlos.

Hinweise darauf, ob ein umgehender Schutz und ein zeitnaher Zugang zum Unterstützungssystem grundsätzlich gewährleistet werden kann, geben die Angaben zu den Wartezeiten, Weiterverweisungen und Platzkapazitäten. Bei etwas mehr als der Hälfte der Fachberatungsstellen müssen Frauen auf ein Erstgespräch warten (im Durchschnitt etwa 5 Tage), häufig mit der Begründung, dass mit der vorhandenen Personaldecke die Nachfrage der ratsuchenden Frauen nicht bewältigt werden kann. Einige Einrichtungen müssen ratsuchende Frauen an andere Beratungsstellen aus Kapazitätsgründen verweisen. Der

Prozentsatz der Nichtaufnahme bei Frauenhäusern ist noch weit höher. Platzmangel ist der am häufigsten genannte Grund. Es gibt also Anzeichen, dass der Standard verletzt wird, dass jede Frau, die von Gewalt betroffen ist, umgehend Schutz und Beratung erhält. Die Nachfrage übersteigt zum Teil die Anzahl der Frauenhausplätze (bei Schwankungen der Belegung im Laufe des Jahres) und die Beratungskapazitäten. In den im LAP formulierten Standards wird ein durchschnittlicher Auslastungsgrad der Frauen- und Kinderschutzhäuser von höchstens 75% empfohlen. Die Auslastungsquote in dieser Untersuchung liegt im Mittelwert aller befragten Einrichtungen bei 82,28% (Min 40 – Max 124,44).

Ein bedarfsgerechtes und bedarfsdeckendes Angebot verlangt auch eine ausreichende personelle Ausstattung. Die Standards (best-practice) für das spezialisierte ambulante Frauenunterstützungssystem bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sehen eine personelle Ausstattung mit mindestens zwei Vollzeitstellen (qualifizierten Fachkräften) vor. Der Betreuungsschlüssel der Frauenhäuser sollte bei einer hauptamtlichen Mitarbeiterin pro vier Plätze liegen. Davon sind die meisten Einrichtungen weit entfernt. Im Durchschnitt haben die Einrichtungen zwar 4,1 Stellen, die Standardabweichung liegt aber bei 2,64 Stellen. Bei diesen Stellen handelt es sich aber fast immer um Teilzeitstellen. 80,5% der der Einrichtungen haben keine Vollzeitstelle. Wie die Untersuchung zeigt, ist in Frauenhäusern die Anzahl der Mitarbeitenden in einer Einrichtung auch nicht automatisch höher, wenn mehr Plätze vorhanden sind. Viele kommen daher ohne den Einsatz von Ehrenamtlichen gar nicht aus.

Eine personelle Ausstattung für die Betreuung von mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen hat von den Frauen- und Kinderschutzhäusern ein sehr hoher Prozentsatz. Zum Stellenumfang der zusätzlich zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zwar keine auswertbaren Angaben gemacht, insgesamt beklagt aber ein sehr hoher Prozentsatz der Einrichtungen, dass die Finanzierung für die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend ist. Die Angebote für die Bewältigung des Gewalterlebens der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen bestehen im Wesentlichen aus Einzelberatung und Unterstützung sowie Gruppen- und therapeutischen Angeboten.

Die materielle Ausstattung der Einrichtungen wird von den ambulanten Stellen besser eingeschätzt als von den Frauenhäusern. Annähernd die Hälfte der Einrichtungen sieht allerdings nicht alle Sicherheitsaspekte gewährleistet.

Versorgungslücken werden von den Befragten Einrichtungen viele benannt. Ein ganz wesentlicher Mangel sind Therapieplätze. Die Einrichtungen beantworten diese Frage sehr stark aus der Perspektive ihrer Einrichtung, eingebunden in ein lokales und regionales Unterstützungssystem: fehlt in der Kommune/Region ein Frauenhaus, ein (spezialisiertes)

Angebot für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, so hat dies große Auswirkungen auf die Versorgung der Frauen und die eigene Arbeit. Diese Versorgungslücken können dann nicht mehr durch eine Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen ausgeglichen werden. Dies zeigt sich z. B. in folgendem Zitat:

„Schwierig ist bei uns die Mobilität und Erreichbarkeit. Das liegt einfach an der Geographie. In unserer Region gibt es Angebote, aber zu wenig spezialisierte – wir sind das ‚Sammelbecken‘ und informieren uns in Spezialfällen auch entsprechend. Aber ab einem gewissen Punkt können wir nicht mehr ‚helfen‘ und auch nicht weiterverweisen.“

Bei der Bewertung der regionalen Versorgungslage muss neben der Zahl der Einrichtungen und der Zahl der Bevölkerung auch berücksichtigt werden, welche Entfernungen Frauen zurücklegen müssen, um eine geeignete Schutz- und Beratungseinrichtung zu finden. Eine flexible Wahl des Beratungsortes außerhalb der Beratungsstelle ist gerade in großen Flächenlandkreisen eine Frage der Ressourcen.

Ein wohnortnaher Zugang zu Beratungseinrichtungen und Schutzangeboten ist nicht in allen Landkreisen und für alle Frauen gegeben. Denn die Versorgung mit Beratungsstellen und Frauenhäusern weist regional Unterschiede auf. In Ballungsgebieten gibt es mehr Einrichtungen als im ländlichen Raum. Eine sehr geringe Versorgungsdichte findet sich in den Regionen im Nordosten und Südosten Baden-Württembergs sowie des Schwarzwaldes. Auffällig ist hier, dass es besonders an Beratungsstellen mangelt, die ja eher wohnortnah aufgesucht werden und kein großes Einzugsgebiet haben.

4. Ergebnisse der Befragung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der nicht spezialisierten Einrichtungen

4.1 Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Da die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine Beratungsressource auch für die von Gewalt betroffenen Frauen darstellen und einen guten Überblick über die lokale und regionale Versorgungslage haben können, wurden sie in die Bestandsaufnahme aufgenommen. Die aktuellen E-Mail-Adressen stellte die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung. Von den 39 (Grundgesamtheit) befragten kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die in der Landesarbeitsgemeinschaft vertreten sind, haben sich jedoch nur 13 (per E-Mail und/oder Fragebogen) zurückgemeldet. Für sie war der Fragebogen in der gestellten Form nicht beantwortbar, da dieser auf das stationäre und ambulante Hilfesystem zugeschnitten war. Aus diesem Grund erfolgt hier keine summarische Auswertung, vielmehr werden die Aussagen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nur in Ergänzung zu dem befragten Hilfesystem betrachtet.

Von den 13 kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gaben vier an, keine fachliche Einzelfallberatung für gewaltbetroffene Frauen anzubieten.

Neun Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gaben an, auch gewaltbetroffenen Frauen zu beraten, dabei aber in erster Linie als Erstkontakt zu dienen und an das nahegelegene Frauen- und Kinderschutzhaus oder die örtliche Beratungsstelle zu verweisen, wie folgende Zitate beispielhaft zeigen:

„Als kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte berate ich gewaltbetroffene Frauen nur als erste Anlaufstelle und verweise sie weiter an die lokale Beratungsstelle oder das Frauenhaus.“

„Ich bin eine Lotsin in das Beratungssystem für gewaltbetroffene Frauen, die sich an mich wenden. Die eigentliche Beratung erfolgt an anderer Stelle.“

„Als Gleichstellungsbeauftragte mache ich keine fachliche Einzelfallberatung bei häuslicher Gewalt, sondern vermittele Ratsuchende im Rahmen einer Wegweisungsberatung an die entsprechenden Fachberatungsstellen. Darüber hinaus koordiniere ich den runden Tisch Häusliche Gewalt.“

„Wir bieten nur Erstberatung und nehmen bei Wunsch Kontakt zu spezialisierten Hilfeinrichtungen auf.“

„Ich verweise direkt an das Frauen- und Kinderschutzhaus.“

Nur vier kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gaben konkreter an, eine Einzelberatung in der Einrichtung, telefonische Beratung und Onlineberatung, eine kurzfristige Krisenberatung, Vermittlung von Frauen- und Kinderschutzplätzen und Maßnahmen der Gewaltprävention anzubieten.¹⁰ Ob die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten betroffene Frauen beraten, hängt von der notwendigen Beratungskompetenz für diese Zielgruppe, dem vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Beratungsangebot vor Ort sowie ihrem eigenen Engagement für das Thema im Rahmen ihres ‚Amtes‘ ab.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die befragt wurden, engagieren sich darüber hinaus im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen und einer Mitarbeit (oder Koordination) in entsprechenden Arbeitskreisen (runde Tische) und Fachbeiräten (häusliche Gewalt).

Gefragt nach der lokalen Versorgungslage und dem Bedarf, der gesehen wird, damit das Unterstützungsangebot besser erreichbar bzw. ausgebaut werden kann, wurden auch von diesen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an erster Stelle fehlende Therapieplätze genannt. Interessant ist auch der Hinweis auf fehlende Angebote für Asylbewerberinnen und Frauen mit Flüchtlingsstatus und ihre Kinder. Angesichts der aktuellen Flüchtlingsbewegungen, wird hier der Bedarf steigen. Beispiele aus den offenen Fragen:

Versorgungslage:

„Es fehlen Therapieplätze, ein Zugang zum Frauenhaus auch für Frauen, die keinen Anspruch auf SGB II haben (Asylbewerberinnen, Studentinnen, Selbstzahlerinnen...), die Finanzierung einer verfahrensunabhängigen Beweissicherung.“

„Es fehlen Therapieplätze, Notruftelefon vor Ort, Schutzwohnungen und Beratungs- und Hilfeangebote für Asylsuchende, vor allem gewaltbetroffene Frauen und Kinder.“

„Fehlende Therapieplätze und eine spezielle Beratungseinrichtung für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen“

¹⁰ Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die sich an der Befragung beteiligt haben, sehen sich für bestimmte Zielgruppen – Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus und suchtkranke Frauen – nur begrenzt als geeignet an.

„Es fehlen Therapieplätze für traumatisierte Frauen und eine Nachbetreuung der Frauen und Kinder, nachdem sie eine eigene Wohnung erhalten haben, wieder arbeiten gehen und ihr Leben nun neu und selbstständig gestalten müssen. Täterarbeit sollte ausgebaut werden.“

„Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt, Therapieplätze“

„Gewalterfahrungen bei Flüchtlingsfrauen müssen thematisiert werden und entsprechende Hilfen angeboten werden.“

„Ich denke für die Kinder wären Angebote noch sinnvoll und notwendig.“

„Schutzwohnungen für Frauen mit männlichen jugendlichen Kindern wären wichtig.“

„Es fehlt ein spezialisiertes Beratungsangebot für Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen.“

Bessere Erreichbarkeit des Unterstützungsangebots:

„Vernetzung ausbauen, vor allem in der Asylthematik, politische Lobbyarbeit, verstärkte regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung von Landesmitteln und kommunalen Mitteln für die Aufgaben im Bereich der Gewaltprävention und bessere finanzielle Ausstattung der Hilfeinrichtungen, vor allem der spezialisierten Fachstellen und der Frauen- und Kinderschutzhäuser, Ausbau der Täterinnen/Täterprogramme.“

„Mit einer stationären Einrichtung und einer entsprechenden Verzahnung von ambulant und stationär könnten auch mehr Gewaltpräventionsprojekte verwirklicht werden.“

4.2 Nicht auf Gewalt spezialisierte Beratungsstellen und Einrichtungen speziell für Kinder und Jugendliche

Die vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zur Verfügung gestellte Adressliste enthielt auch einige Beratungsstellen, die nicht einschlägig auf Gewalt gegen Frauen spezialisiert sind (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Lebensberatungsstellen usw.) sowie Einrichtungen, die gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche beraten: Diesen wurde ein Fragebogen zugesandt. Hintergrund der Befragung dieser Einrichtungen war der Wunsch zu erfahren, ob diese nicht spezialisierten Einrichtungen geeignete Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen darstellen können. Der Rücklauf von diesen Einrichtungen war jedoch sehr gering. Zumeist kam per E-Mail oder auf telefonische Nachfrage die Antwort, nicht geeignet oder zuständig zu sein für gewaltbetroffene Frauen. Hier einige Beispiele aus E-Mail-Antworten:

„Wir bieten kein spezialisiertes Hilfesystem an. Wir haben zwar ein vielfältiges Beratungsangebot, wie z. B. die Schwangerschaftsberatung, der caritative Sozialdienst, die Erziehungs- und Eheberatungsstelle, wo wir auch immer wieder mit diesem Thema konfrontiert werden, insgesamt gibt es von der Trägerseite her aber kein spezialisiertes Angebot im Bereich Gewalt gegen Frauen.“

„Die Stelle gegen sexualisierte Gewalt ist nur für Kinder und Jugendliche zuständig.“

„Wir sind keine klassische Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen. Unser Zugang geht immer über die Kinder, d.h. wir beraten eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau mit der „Zielsetzung“: geht es der Mutter besser, geht es auch den Kindern besser und der Schwerpunkt liegt auf der Erziehungskompetenz. Wir beraten und unterstützen auch bei sexueller Gewalt nur Kinder und Jugendliche und Erwachsene in ihrer Rolle als Unterstützende (Angehörige oder Professionelle).“

„Im Landkreis wird die Beratung für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, von einen Zusammenschluss von vier Wohlfahrtsverbänden organisiert mit einem Stellenumfang von 50%. Die insgesamt 50% der Opferberatung werden über den Landkreis finanziert. Die Mehrzahl der Fragen des Fragebogens treffen auf uns nicht zu, da nur eine Kollegin mit 10% die Opferberatung anbietet.“

„Unsere Beratungsstelle richtet sich ausschließlich an von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und deren Angehörige und Bezugspersonen. Junge Erwachsene bis

zum Alter von 21 Jahren können bei uns auch Beratung erhalten, alle anderen erwachsenen Frauen können von uns nicht beraten werden.“

„Wir sind Kooperationspartner für den Landkreis im Rahmen des SGB VIII – in diesem Bereich fungieren wir als Anlaufstelle zu beraterischen Einsätzen bei sexuellen Übergriffen an bzw. unter Kinder und Jugendlichen. Die Beratung von gewaltbetroffenen Ratsuchenden erfolgt im Rahmen anderer Beratungsbereiche unseres Trägers (Schwangerschaftsberatung, psychologische Beratung/Kinderwunsch und Sexualberatung).“

„Da wir eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen sind, haben wir höchstens zweimal im Jahr eine Beratung einer Frau, die sexuelle Gewalt erlebt hat. Eine spezialisierte Beratungsstelle für Frauen, die im Erwachsenenalter von sexueller Gewalt betroffen sind, gibt es in unserer Stadt nicht, so dass wir Beratungen ausnahmsweise durchführen, wenn diese gefragt sind.“

Acht Einrichtungen, die auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind, haben einen ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt, der sich aber nicht auswerten ließ, da die Einrichtungen aufgrund ihrer Aufgaben nur auf wenige Fragen antworten konnten. Diese Antworten enthalten (wie auch die E-Mail Antworten) jedoch interessante Hinweise:

- Spezialisierte Beratungsstellen für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche können für sehr junge Frauen (bis 21 Jahre) ein geeignetes Beratungsangebot bereithalten.
- Einrichtungen speziell für Kinder können in seltenen Ausnahmefällen auch erwachsene Frauen beraten. Dies ist dann aber dem Mangel an einschlägig spezialisierten Einrichtungen in der Kommune oder Region geschuldet und abhängig vom Engagement der Einrichtung.
- Nicht auf Gewalt spezialisierte Beratungsstellen (wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen usw.) können Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen sein. Das hängt jedoch der Konzeption und den vorhandenen Kompetenzen der jeweiligen Einrichtung ab.
- Auch diese Einrichtungen können für bestimmte Zielgruppen nicht geeignet sein, wie z. B. Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen, Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus, von Zwangsheirat bedrohte Frauen, Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution, Frauen mit Behinderungen, psychisch kranke Frauen.

4.3 Zusammenfassende Bewertung

Aus den Rückmeldungen¹¹ dieser nicht „spezialisierten“ Einrichtungen und kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird ersichtlich, dass diese Stellen vereinzelt auch für Frauen eine kompetente Beratung und Unterstützung anbieten. Dass die benötigten Kapazitäten und Kompetenzen dort immer vorhanden sind, kann jedoch nicht einfach vorausgesetzt werden.

Zitat aus einer Antwort-E-Mail:

„Ich selbst führe als Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis keine Beratung für Betroffene durch. Eine entsprechende Ausbildung habe ich nicht. Betroffene, die sich an mich wenden, vermittele ich an unsere Beratungsstelle oder das Frauenhaus.“

¹¹ Zumeist per E-Mail oder telefonischer Rücksprache und zum Teil aus rückgesendeten Bögen ersichtlich.